



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Besser Leben im Karree

Gebietsbezogenes Integriertes Handlungskonzept (GIHK) zur Aufnahme in das Förderprogramm durch den Europäischen Fonds zur Regionalen Entwicklung (EFRE 2021-2027) für die Stadt Falkenstein/Vogtl.



Förderprogramm

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
Nachhaltige Stadtentwicklung
Förderperiode 2021-2027

**Auftraggeber:**

Stadtverwaltung Falkenstein/Vogtl.
Hauptstraße 5b
08223 Falkenstein/Vogtl.

**Ansprechpartner:**

Marco Siegemund
Bürgermeister der Stadt Falkenstein/Vogtl.
Hauptstraße 5b
08223 Falkenstein/Vogtl.

Verfasser:

Westsächsische Gesellschaft für Stadterneuerung mbH
Weststraße 49
09112 Chemnitz

**Erarbeitet von:**

Sabine Hausmann M.A.
Dipl.-Ing. (FH) Anett Eisel (Architektin)
Dipl.-Ing. (FH) Katrin Mey

Datum:

03.03.2023

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden GIHK auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Sprachformen verzichtet. Die im GIHK gewählte neutrale Form spricht grundsätzlich alle Geschlechter gleichermaßen an.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben	2
2	Gebietssituation	7
3	Ausgangssituation im Gebiet.....	19
4	Handlungskonzept und Umsetzungsstrategie.....	41
5	Darstellung des Gebietes als Plan	49
6	Darstellung der Einzelvorhaben.....	50
7	Kosten- und Finanzierungsplan	50
8	Indikatoren.....	50
9	Planungsinstrumente	50
10	Verknüpfung mit dem EFRE-Förderzeitraum 2014 bis 2020	51
11	Verknüpfung mit dem ESF Plus 2021-2027.....	51
	Abbildungsverzeichnis	53
	Tabellenverzeichnis	53

1 Allgemeine Angaben

Unter dem Motto „Besser Leben im Karree“ bewirbt sich die Stadt Falkenstein/Vogtl. erstmals um die Aufnahme in das Operationelle Programm des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung 2021 bis 2027 im Vorhabensbereich der „Integrierten Stadtentwicklung“.

Die Devise „Besser Leben im Karree“ steht für das übergeordnete Ziel, welches die Stadt und ihre Bürger für das benachteiligte Gebiet anstreben. In einem umfangreichen Beteiligungsprozess wurden die Ziele für das Gebiet und die Maßnahmen zu ihrer Erreichung gemeinsam herausgearbeitet und in das vorliegende Gebietsbezogene Integrierte Handlungskonzept (GIHK) eingearbeitet.

Der Erarbeitungs- und Beteiligungsprozess umfasste:

- Januar-April 2022: inhaltliche Vorbereitung und Grobkonzeptionierung des Gebietes durch die Stadtverwaltung in Kooperation mit der WGS mbH auf Grundlage bekannter Problemstellungen und abgeleitet aus dem INSEK
- 26.04.2022 Beschluss des Stadtrates zur Bewerbung um die Förderung durch EFRE
- Juni-Juli Beteiligung relevanter Träger öffentlicher Belange
- April-Mai 2022 Veröffentlichungen in der lokalen Presse, einem landkreisweiten Radioprogramm, Amtsblatt und stadteigener Homepage mit der Einladung zur Beteiligung an alle Interessierten
- 18. Mai 2022: Akteursbeteiligung mit EFRE-Workshop
- Juni-August 2022: nach Auswertung der Ergebnisse des Workshops Weiterentwicklung der Ziele und Maßnahmen durch die Stadtverwaltung in Kooperation mit der WGS mbH, Konzepterstellung
- 12. September 2022: Jugendbeteiligung zu Projekten aus Handlungsfeld 3
- 15. September 2022: öffentliche Bürgerversammlung mit Informationen zu den herausgearbeiteten Maßnahmen im zukünftigen EFRE-Gebiet
- 09.03.2023 Vorstellung des GIHK im Hauptausschuss
- 21.03.2023 Beschluss des GIHK durch den Stadtrat

1.1 Akteure und Beteiligte

Folgende Akteure waren intensiv in die einzelnen Arbeitsschritte eingebunden:

Tabelle 1: Beteiligte an der Erstellung des GIHK

STADTVERWALTUNG	STADTRAT	BEAUFTRAGTE	TÖB
Stadtverwaltung Falkenstein/Vogtl. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgermeister ▪ Bauverwaltung ▪ Hauptamt ▪ Kämmerei 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtrat mit den Fraktionen der CDU, Bürger für Falkenstein, Die Linke, FDP ▪ Hauptausschuss 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Westsächsische Gesellschaft für Stadterneuerung (Konzepterstellung) ▪ Planer der Einzelmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landratsamt ▪ IHK ▪ Regionalmanagement LEADER-Region ▪ Agentur für Arbeit
SOZIALE AKTEURE	VEREINE	UNTERNEHMEN	PRIVATPERSONEN
<ul style="list-style-type: none"> ▪ „Kirche im Laden“ e.V. ▪ Team des Begegnungszentrums ▪ evang.-luth. Kirchengemeinde 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Spielvereinigung Falkenstein e.V. ▪ Kegelverein Falkenstein ▪ TennisClub Falkenstein e.V. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Theodor Kießling ▪ Dr. Volker Hoy 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinder und Jugendliche ▪ Patienten des Lungen-Reha-Sports

Quelle: Stadt Falkenstein/Vogtl., WGS mbH

1.2 Organisationsstrukturen und Arbeitsweise

Federführend bei der Organisation des Erarbeitungsprozesses des GIHK war die Stadtverwaltung Falkenstein/Vogtl. Sie rief eine Arbeitsgruppe EFRE ins Leben, die aus dem Bürgermeister der Stadt, Vertretern der Fachämter sowie Mitarbeitern der WGS mbH bestand. Die EFRE-Arbeitsgruppe bereitete die einzelnen Schritte zur Erarbeitung des GIHK vor und führte sie durch. Von Beginn an waren die Falkensteiner Stadträte informiert und involviert, die als ideale Multiplikatoren die Informationen in ihre Vereine, Organisationen, sozialen Einrichtungen und Unternehmen trugen.

Eine direkte Einbindung in den Erarbeitungsprozess des GIHK erfolgte mit der Einladung zur Beteiligung am Bürgerworkshop sowie über den Aufruf zur Einreichung von Ideen an die Stadt. Zum Workshop eingeladen wurden Stadträte, Vereinsvertreter, Vertreter sozialer Vereine und Organisationen, Unternehmen im Gebiet, Vertreter aus dem Pflegebereich sowie aus dem Ältestenrat. Durch Artikel in der lokalen Presse (27. April und 29. April 2022), im Amtsblatt, einem Beitrag in

einem landkreisweiten Radiosender sowie auf der stadteigenen Homepage wurden darüber hinaus alle Falkensteiner zum bevorstehenden Workshop informiert und eingeladen.

EFRE-Workshop

Der Bürgerworkshop fand am 18. Mai 2022 im Saal des Feuerwehrgebäudes in Falkenstein/Vogtl. statt. Inhalte und Ablauf waren:

- Vorstellung des EFRE-Programms sowie der Handlungsfelder und Möglichkeiten
- Vorstellen der möglichen Gebietsabgrenzung
- Diskussion zur Gebietskulisse und zu möglichen Änderungen
- Vorstellung der städtischen Projektideen
- Entwickeln eigener Ideen durch die Workshopteilnehmer
- Priorisierung aller Ideen durch die Workshopteilnehmer

Abbildung 1: Impressionen aus dem Bürgerworkshop 18.05.2022 in Falkenstein/Vogtl.



Quelle: WGS mbH

Eine Projektidee (neue, kulturelle Nutzung des Bahnhofs) wurde von den Akteuren so gering priorisiert, dass sie aus der weiteren Planung gestrichen wurde.

Eine *Besonderheit des Workshops* war die aktive Teilnahme von vier Kindern und Jugendlichen. Sie vertraten die Interessen der regelmäßigen Besucher im Begegnungszentrum.

Jugend-Workshop

Die am 18. Mai 2022 begeistert vorgebrachte Projektidee „Umgestaltung des Außenbereichs des Begegnungszentrums“ wurde am 12. September 2022 gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen und dem Team des Begegnungszentrums genauer ausgearbeitet.

Entwicklung der EFRE-Vorhaben

Im Rahmen der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (InSEK) wurde eine Fragebogenaktion mit den Einwohnern durchgeführt (09/10 2021). Die Anregungen und Ideen in den Fragebögen wurden auch für den Bereich des zukünftigen EFRE-Gebietes hinsichtlich der Defizite und des Handlungsbedarfs ausgewertet. Die Auswertung der Fragebogenaktion bildete gemeinsam mit den Ergebnissen des Workshops, der Gebietsanalyse sowie weiterer eingereicherter Projektideen die Grundlage für die Konkretisierung der Maßnahmen und die Abwägung, welche davon in das GIHK aufgenommen werden sollen.

Einige der im Rahmen des Workshops entwickelten Ideen konnten nicht in Maßnahmen EFRE-Förderung umgewandelt werden. Gründe hierfür lagen z.B. in der fehlenden bzw. anderweitigen Förderfähigkeit der Maßnahmen, einem für eine Umsetzung unzureichenden Planungsstand oder der räumlichen Prioritätensetzung sowie der Priorisierung durch die Akteure. Andere Projektideen wurden vom ursprünglich angedachten Ort an andere Orte verlegt, um eine Bündelung, höhere Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Maßnahmen zu erreichen.

Im *Hauptausschuss des Stadtrates am 14. Juli 2022* wurde der Stand bei der Entwicklung der EFRE-Vorhaben vorgestellt. Im Rahmen des Ausschusses kam es zu einer weiteren Feinabstimmung und Anpassung der Projektideen.

Öffentlichkeitsarbeit während des Erarbeitungsprozesses

Sowohl die Freie Presse (27.+ 29.04.2022) als auch das Amtsblatt (28.04.2022) berichteten über die Pläne der Stadt Falkenstein/Vogtl., sich für das EFRE-Programm zu bewerben, informierten auch zum Bürgerworkshop sowie der Informationsveranstaltung und forderten die Bürger auf, sich einzubringen. Auf der Homepage der Stadt sowie der Facebookseite wurde ebenfalls zur Beteiligung aufgerufen. In einem Radiointerview im „Vogtlandradio“ lud Bürgermeister Marco Siegemund noch einmal zur Beteiligung am Workshop im Mai ein. Auf der stadt eigenen Homepage wurde anschließend über diesen berichtet und zur Einreichung zusätzlicher Ideen eingeladen. Im weiteren Verlauf wurden auf der Homepage die Informationen zum Prozessverlauf jeweils an den aktuellen Stand angepasst.

Abbildung 2: Öffentlichkeitsarbeit zum EFRE-Programm in Falkenstein/Vogtl.



Quelle: Freie Presse, Falkensteiner Anzeiger, Vogtlandradio

In einer Informationsveranstaltung am 15. September 2022, zu der alle Falkensteiner via Freie Presse, Radiobeitrag und städtischer Homepage eingeladen waren, wurde der aktuelle Planungsstand vorgestellt. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden auch die Gründe erläutert, warum Maßnahmen ins Konzept aufgenommen wurden und warum andere gestrichen werden mussten. In der Ausgabe der Freien Presse vom 20. September 2022 wurde über diese Informationsveranstaltung und die Pläne der Stadt berichtet.

Zukünftige Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit während der Umsetzung des GIHK

Über das Amtsblatt, die Homepage der Kommune und Pressemitteilungen wird in regelmäßigen Abständen über den Umsetzungsstand der Einzelvorhaben informiert. Hier werden auch die Aufrufe zu weiteren Beteiligungen für die genaue Ausgestaltung der Einzelvorhaben erscheinen. Vor-Ort-Begehungen und der Austausch zwischen interessierten Bürgern und Planern sind

vorgesehen. Je nach späterer Nutzergruppen werden auch andere Kommunikationskanäle für die Beteiligungsverfahren genutzt werden, z.B. Onlineabstimmungen für Jugendliche. Für welche Einzelvorhaben weitere Beteiligungsvorhaben geplant sind, wird in Abschnitt 4 dargestellt.

Die Verantwortung der regelmäßigen Berichterstattung und Organisation der weiteren Beteiligungsverfahren liegt bei der Programmbegleitung in Abstimmung mit der Stadtverwaltung.

Wie schon bei der Erarbeitung wird auch bei der Umsetzung des Gebietsbezogenen Handlungskonzeptes der Stadtrat eng eingebunden und fortlaufend informiert.

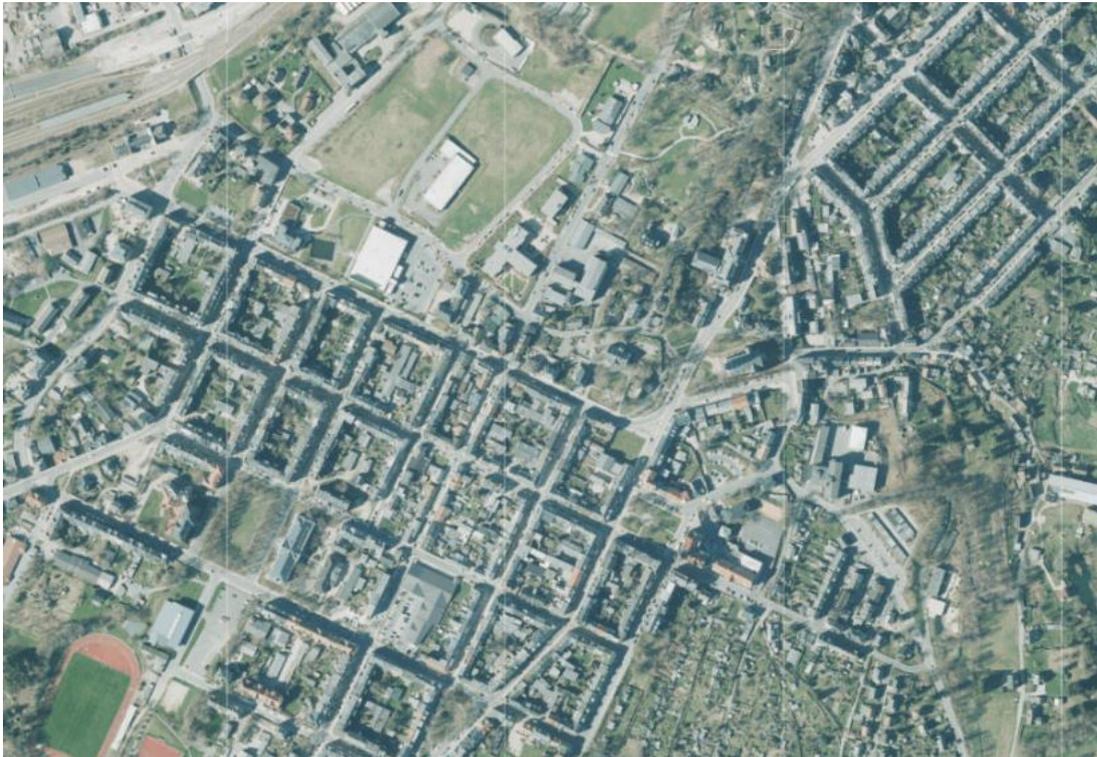
2 Gebietssituation

2.1 Einordnung des Gebietes in die Gesamtstadt

Die Stadt Falkenstein/Vogtl. wird geprägt durch eine nahezu vollständig erhaltene Gründerzeitbebauung. Das im vorliegenden GIHK beantragte Fördergebiet mit einer Größe von etwa 97 Hektar (etwa 3,0 % der Stadtfläche) umfasst dieses kompakte, historisch gewachsene Zentrum der Stadt. Über diesen weitgehend homogenen Kern hinaus dehnen sich die Gebietsgrenzen nur geringfügig aus.

Das charakteristische städtebauliche Merkmal geht auf den systematischen Wiederaufbau des Ortes nach dem großen Stadtbrand von 1859 zurück. In den Folgejahren des Brandes wurde fast das gesamte Areal mit dichter, gründerzeitlicher Blockrandbebauung wiedererrichtet. Zwei- bis viergeschossige Mehrfamilienhäuser bestimmen seitdem das Straßenbild der quadratisch angelegten Karrees der Kernstadt. Nur an wenigen Stellen ist durch Rückbau die geschlossene Blockbebauung aufgebrochen. Typisch für das Gebiet ist die starke Überbauung der Karreeinnenbereiche zu Wohn- und Gewerbebezwecken.

Abbildung 3: Luftbild der typischen Karreestruktur in Falkenstein/Vogtl.



Quelle: Geoportal Sachsen

In den Randbereichen des Fördergebietes, wie beispielsweise im Bereich des Bahnhofs und der Gleisanlagen im Nordwesten des Gebietes, ist die Bebauung aufgelockerter und folgt nicht mehr den schachbrettartigen Strukturen. Im südlichen Randbereich zwischen Gartenstraße und Oelsnitzer Straße wurden während der DDR-Zeit wenige Blöcke des industriellen Wohnbaus mit vier oder fünf Geschossen errichtet. Einzelne Einfamilienhäuser befinden sich im Lochsteinweg, in der Wenzelstraße sowie im Bereich der Feldstraße und Gartenstraße zwischen August-Bebel-Straße und Ferdinand-Lassalle-Straße. Das Areal um die Ellefelder Straße, die sogenannte Unterstadt, kann man sowohl städtebaulich als auch sozial als „abgehängt“ einstufen. Ein hoher Grad an unsanierter und leerstehender Bausubstanz prägt die Unterstadt entlang der stark befahrenen Hauptstraße.

vgl. INSEK 2022

*Abschnitt 1.5.4
Siedlungsstruktur &
Stadtteilgliederung*

Besonders stadtbildprägende Gebäude mit wichtigen Funktionen für die Stadt sind im Gebiet das Rathaus, das ehemalige Schloss mit Schlossplatz und dem davor liegenden, baulich desolaten Felsen sowie die Stadtkirche „Zum Heiligen Kreuz“ am Markt. Das Areal von Schloss und Felsen bildet zudem eine Sachgesamtheit des Denkmalschutzes. Insgesamt herrscht in dem Gebiet eine sehr hohe Dichte an Einzeldenkmälern mit all den Vorteilen und Nachteilen von Gebäuden, die unter Denkmalschutz stehen. So wird beispielsweise die energetische Sanierung der Objekte erheblich erschwert.

Das Ensemble von Wilhelm-Adolph-von-Trützschler-Oberschule, Trützschlerplatz und dem historischen Gebäude des heutigen Beruflichen Schulzentrums ragt im EFRE-Gebiet ebenfalls heraus. Im Norden des geplanten Gebietes liegen der Stadtpark mit Bühne sowie der Tiergarten, die für die Bewohner der Stadt Falkenstein/Vogtl. eine wichtige Erholungs- und Freizeitfunktion haben.

Die weiteren Frei- und Grünflächen verteilen sich dezentral bzw. flächenmäßig ungleichmäßig im Gebiet. Neben dem Stadtpark, der größten und bedeutendsten Grünfläche der Stadt befinden sich im Gebiet der Willy-Rudert-Platz, der Trützschlerplatz und der Carolaplatz, die auf unterschiedliche Weise Gestaltungspotenzial aufweisen. Straßenbegleitendes Grün fehlt zu großen Teilen.

Vor allem im Kernbereich des Gebietes, entlang der Hauptstraße, August-Bebel-Straße, Schlossstraße sowie Bahnhof- und Ferdinand-Lassalle-Straße weisen viele Gebäude eine Mischnutzung von Wohnen und Gewerbe auf. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um Gewerbeeinheiten des Handels und aus dem Dienstleistungssektor. Aber auch in anderen Bereichen des Gebietes ist eine Durchmischung von Handel und Wohnen mit anderen Funktionen vorhanden. Ausschließlich für Gewerbe genutzte Gebäude konzentrieren sich vor allem im Bereich des Bahnhofes.

Für das Gebiet und die Gesamtstadt ist die Fußgängerzone in der Schlossstraße von großer Bedeutung. Sie bietet, trotz rückläufiger Zahlen bei den Gewerbeeinheiten, mit ihrer kleinteiligen Einzelhandelsstruktur den Bewohnern der Stadt, des Umlandes und auch Touristen einen Anziehungspunkt zum Einkaufen und zur Begegnung.

Die Straßenraumsituation des Gebietes wird stark durch die das Areal querende Kreisstraße geprägt. Sie verbindet die Göltzschtalstädte untereinander und diese mit der Stadt Plauen als Kreis-sitz. Die stark befahrene, teils mehrspurige Straße durchquert das Gebiet in Richtung Plauen im Einrichtungsverkehr entlang der Bahnhofstraße und ebenfalls im Einrichtungsverkehr Richtung Auerbach/Vogtl. und Rodewisch entlang der Friedrich-Engels-Straße bzw. Hauptstraße. Diese mehrspurigen Einbahnstraßen tragen zu einer stark erhöhten Verkehrsbelastung innerhalb des Gebietes bei. Es mangelt ihnen zudem eklatant an Querungshilfen.

Insgesamt gibt es im Kernstadtbereich des Gebietes viele Straßen, die als Einbahnstraßen nur in eine Richtung befahrbar sind, was teilweise zu einer Verkehrsberuhigung im inneren Bereich geführt hat. Andererseits sind dadurch bestimmte Ziele nur sehr umständlich zu erreichen.

2.2 Begründung der Gebietsauswahl

Die große Bedeutung der Innenstadt und damit des EFRE-Gebietes für alle Aspekte der Stadtentwicklung zieht sich wie ein roter Faden durch die Anstrengungen in der Städtebauförderung der letzten zwölf Jahre. Die nachhaltige Stabilisierung der historisch, ausgesprochen wertvollen, homogenen gründerzeitlichen Quartiere war und bleibt das Ziel der Stadt Falkenstein/Vogtl. Nicht zuletzt leben in dem geplanten EFRE-Gebiet etwa 48 % der gesamtstädtischen Bevölkerung.

Die Stadt ist sich der großen Herausforderung bewusst, die durch die rückläufige demografische Entwicklung mit einem Rückbaubedarf im Bereich Wohnen entsteht. Dieser Rückbaubedarf steht

dem Ziel des Erhalts und der Stärkung des urbanen Stadtkerns gegenüber. Die Kommune sieht dennoch die Hauptaufgabe der nachhaltigen Stadtentwicklung in der Fortsetzung der Konzentration auf den Stadtkern, dessen weitere Sanierung und Aufwertung. Dazu gehören die Verkehrsberuhigung sowie die Grüngestaltung und Grünvernetzung auch unter stadtklimatischen Aspekten.

vgl. INSEK 2022

*Abschnitt 2.3.8
Fachliche und fach-
übergreifende Ziele
im Städtebau und in
der Denkmalpflege*

Trotz der großen Anstrengungen in den vergangenen Jahren zeichnet sich großer Handlungsbedarf in der Innenstadt ab. Unsanierte Gebäude, hohe Leerstandsanzahlen im Wohnbereich, hohe Leerstandsanzahlen im Gewerbebereich, hohe Lärm- und Schadstoffbelastung und in ihrer Funktion eingeschränkte Gemeinbedarfseinrichtungen sind Ursachen für eine Benachteiligung des Gebietes (vgl. dazu Abschnitt 3).

Mit der Konzentration auf den Stadtkern werden die Anstrengungen gebündelt, dadurch effizienter und nachhaltiger. Ziel der Förderung ist, das Gebiet so zu stärken, dass es seine für die Gesamtstadt strukturell charakteristische Wohn- und Versorgungsfunktion erfüllen kann.

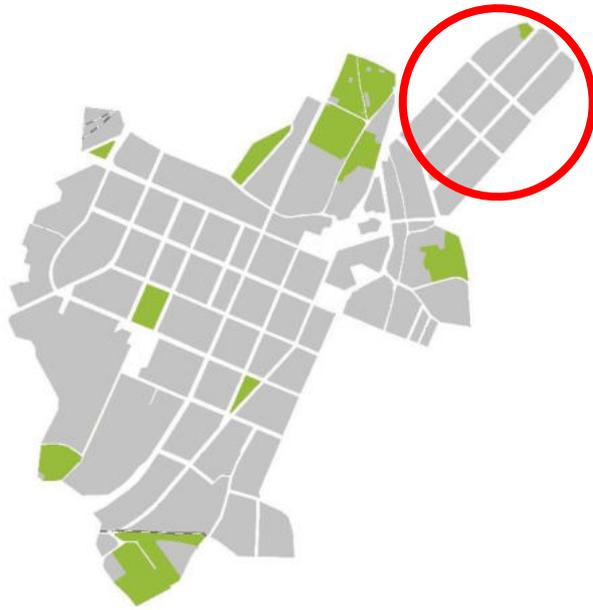
Das geplante EFRE-Gebiet umfasst zahlreiche wichtige stadtzentrale- und Umlandfunktionen für unterschiedliche Altersgruppen, darunter:

- Rathaus
- Schlossareal mit Museum
- Evangelische Kirche zum Heiligen Kreuz
- Bahnhof, Schnittstelle ÖPNV
- Kita „Knirpsenland“
- Wilhelm-Adolph-von-Trützschler Oberschule und Grundschule Falkenstein/Vogtl.
- Begegnungszentrum Falkenstein/Vogtl.
- Berufsschulzentrum „Anne Frank“
- Sport- und Freizeitkomplex am Jahnplatz
- Tier- und Stadtpark mit Bühne
- Einkaufsstraße Schloßstraße

Die genannten Einrichtungen haben einen hohen Identifikationsgehalt für die Falkensteiner Einwohner. Stärkt man sie (die Einrichtungen), stärkt man auch die Identifikationsmöglichkeiten für die Bürger aller Generationen.

Einige Einrichtungen und Stadträume befinden sich in einem langfristig stabilen Zustand, bei anderen gibt es umfangreichen Investitions- und Entwicklungsbedarf, um die Funktionen dauerhaft zu stabilisieren bzw. an aktuelle Gegebenheiten und Anforderungen anzupassen. Über die Schwerpunkte des EFRE-Programms können hier wichtige Impulse gesetzt werden.

Der sich nicht auf den ersten Blick erschließende Gebietsausläufer in der Unterstadt ist zum einen



aus dem INSEK abgeleitet und zum anderen beruht er auf Erfahrungen der Projektträger der ESF-Vorhaben Falkensteins in der vorangegangenen Förderperiode. Die Verantwortlichen in den ESF-Projekten stellten vermehrt fest, dass der Bedarf für soziale Angebote bei den Einwohnern der sogenannten Unterstadt sehr stark ist und hier eine große Zahl sozial benachteiligter Einwohner leben. Daraufhin wurde die Erweiterung des ESF-Gebietes „Innenstadt plus“ erfolgreich beantragt. Um diesen Erfahrungen und den benachteiligten Bewohnern der Unterstadt gerecht zu werden, wurde dieser Teil der Stadt in die EFRE-Gebietskulisse aufgenommen. Städtebaulich unterscheidet sich die Unterstadt im Übrigen nicht von der Innenstadt.

Tabelle 2: Zusammenfassung der Gründe für die Gebietsauswahl

Homogene Stadtstruktur	zentrale Funktionen bei gleichzeitiger Benachteiligung	Identifikationsgehalt	Größe und Einwohnerzahl
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Karreestruktur der Oberstadt und Unterstadt ▪ starker städtebaulicher Zusammenhang 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltung ▪ Bildung ▪ Freizeit ▪ Versorgung ▪ klimatische, ökologische und soziale Benachteiligung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schloss & Schlossfelsen ▪ Rathaus ▪ Ober- und Grundschule ▪ Sportkomplex ▪ Begegnungszentrum ▪ Tier- und Stadtpark 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 97 ha 3,1 % der Gesamtstadt ▪ 3.776 Einwohner 47,6 % der Gesamtstadt

Quelle: WGS mbH

2.3 Herleitung und Korrelation der Gebietsauswahl anhand des INSEK

Grundlage für die Gebietsauswahl bildete die detaillierte Analyse der demografischen, wirtschaftlichen, sozialen, städtebaulichen und Umweltsituation der Stadt Falkenstein/Vogtl. in der 1. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (2022). Die Ziele und gesetzten Schwerpunkte des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes korrelieren in hohem Maße mit der geplanten EFRE-Gebietsabgrenzung. Die im INSEK festgelegten Gebietstypen, die für die einzelnen Fachkonzepte herausgearbeiteten Ziele und die konkreten, zukünftigen Maßnahmen sind Grundlage der Gebietsfestlegung und des GIHK. Auch die für das EFRE-Gebiet entwickelten Maßnahmen lassen sich schlüssig aus dem INSEK ableiten, sind teilweise darin bereits als Maßnahmen verankert.

Festlegung der Gebietstypen im INSEK

vgl. INSEK 2022

Abschnitt 4.1

Gebietsbewertung und Weiterentwicklung des Siedlungskörpers

Im geplanten EFRE-Gebiet befinden sich mehrere Umstrukturierungsgebiete innerhalb des Stadtzentrums. Laut Definition sind Umstrukturierungsgebiete „Bereiche, die erhebliche Missstände aufweisen [...hier] sollen sich Maßnahmen konzentrieren, in denen durch Anpassung des Bedarfs an die prognostizierte Entwicklung wesentliche Beiträge zum Erhalt bzw. zur Stärkung der Funktionsfähigkeit der Gesamtgemeinde geleistet werden können“. Die Umstrukturierungsareale im EFRE-Gebiet sind in der Unterstadt verortet, rund um den Bahnhof, im Jahnplatzgebiet sowie im Kreuzungsbereich Hauptstraße/Bahnhofstraße/Schloßplatz/Am Markt.

Die restlichen Teile des Gebietes sind im INSEK als konsolidierungswürdig festgelegt, d.h. es sind Bereiche, die zum einen mit ihrer Lage, Struktur und Funktion identitätsprägende Qualitäten für die gesamte Gemeinde, zum anderen Bestandsschwächen aus Sicht der Stadtentwicklung aufweisen. In diesen Gebieten besteht ein erhöhter Bedarf, vorhandene Missstände gezielt zu beseitigen, ohne Art und Maß der Nutzung wesentlich zu verändern. Strategisches Ziel in konsolidierungswürdigen Gebieten soll es sein, durch geeignete Maßnahmen die vorhandene Bevölkerungsdichte im Gebiet zu festigen bzw. zu erhöhen.

Stärken und Schwächen im EFRE-Gebiet gemäß INSEK 2022

vgl. INSEK 2022	Im Abschnitt Siedlungsstruktur und Stadtteilgliederung werden im INSEK 2022 folgende Stärken und Potenziale sowie Schwächen und Hemmnisse für das EFRE-Gebiet herausgearbeitet.
<i>Abschnitt 1.5.4 Siedlungsstruktur & Stadtteilgliederung</i>	

Tabelle 3: Stärken und Schwächen des Gebietes laut INSEK

Stärken und Potenziale	Schwächen und Hemmnisse
<ul style="list-style-type: none"> ▪ gut erhaltenes gründerzeitliches Zentrum ▪ Erhalt und Stärkung des Wohnstandortes mit kleinstädtischem Flair ▪ klare Trennung zwischen Wohnstandorten und Gewerbe ▪ gute fußläufige Anbindung aller öffentlichen Einrichtungen und Einzelhandels-einrichtungen durch Konzentration im Stadtzentrum ▪ Konzentration von Bildungseinrichtungen im Stadtzentrum sorgt für gute Erreichbarkeit auch für die Kinder und Jugendlichen ▪ durch Einsatz von Sanierungsmitteln Attraktivitätssteigerung im Stadtzentrum ▪ keine Industriebrachen im Stadtkerngebiet ▪ insgesamt gute Infrastrukturausstattung der Wohnbereiche ▪ nach Fertigstellung OU B 169 mit Anbindung Falkensteins günstigere Verbindung zur Bundesautobahn A 72 und eine Entlastung des Stadtteils 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ derzeitig hohe Verkehrsbelastung der Innenstadt ▪ hohe Überbauung im Stadtzentrum lässt wenig Raum für Grün- und Funktionsflächen ▪ trotz Sanierungsmaßnahmen hohe Leerstände in der Gründerzeitbebauung ▪ teilweise durch den baulichen Zustand in ihrer Funktion bedrohte Kultur- und Sporteinrichtungen ▪ Großteil privater Gebäudeeigentümer mit unterschiedlichen Interessen ▪ hoher und steigender Leerstand im Gewerbebereich ▪ ungünstige Lage zur Autobahn (Entfernung/Anbindung)

Quelle: INSEK 2022



Ziele in den Fachteilen des INSEK

In den einzelnen Fachkonzepten des INSEK wurden jeweils Ziele und Maßnahmen zu deren Erreichung erarbeitet. Im Folgenden werden *nur* die für das EFRE-Gebiet und die EFRE-Handlungsfelder relevanten Ziele in den Fachkonzepten genannt:

Tabelle 4: Ziele in den Fachkonzepten des INSEK

Ziele im Fachteil Städtebau und Denkmalpflege
<ul style="list-style-type: none">▪ Stärkung des Stadtzentrums und der unmittelbar angrenzenden Wohnbereiche▪ Erhalt und weitere Gestaltung von Freiflächen mit Aufenthaltsqualität für die unterschiedlichsten Nutzergruppen▪ Finden neuer Nutzungen in leerstehenden Gebäuden in der Karreestruktur der Innenstadt▪ Einsatz eines Quartiermanagers
Ziele im Fachteil Wohnen
<ul style="list-style-type: none">▪ Erhalt und Stärkung von Kultur- und Sporteinrichtungen
Ziele im Fachteil Wirtschaft und Tourismus
<ul style="list-style-type: none">▪ Revitalisierung von Gewerbebrachen▪ Stärkung der Einzelhandelseinrichtungen▪ Analyse der Nachnutzungspotenziale der Gewerbebrachen im Bereich Bahnhof▪ Einsatz eines Gewerbemanagements und KU-Förderung▪ Ausbau der Erholungsfunktion und des Potenzials des Schlossareals als Veranstaltungsort
Ziele im Fachteil Verkehr
<ul style="list-style-type: none">▪ Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Barrierefreiheit bzw. Barrierearmut▪ Verbesserung der Zugänglichkeit der Grün- und Freizeitanlagen
Ziele im Fachteil Umwelt und Klimaschutz
<ul style="list-style-type: none">▪ Hochwasserschutz und Schutz vor Starkregenereignissen▪ weitere Entsiegelung von Flächen▪ Erhalt und Schaffung von Retentionsräumen, Regenrückhaltebecken, Zisternen▪ Erhalt der Grün- und Freiflächen für unterschiedliche Nutzerschichten mit hoher Aufenthaltsqualität und für alltägliche Nutzungen (Spiel, Sport, Erholung)▪ Erhöhen der Nutzungsmöglichkeiten vorhandener Grünflächen zur dezentralen Versickerung▪ energetische Sanierungen an öffentlichen und privaten Gebäuden▪ Reduktion der CO₂-Emissionen der kommunalen Gebäude, des Fahrzeugparks, der Infrastruktur▪ Maßnahmen zum Hitzeschutz und Starkregenschutz

Ziele im Fachteil Kultur und Sport

- Erhalt, Stärkung, Ergänzung des bestehenden Angebotes im Bereich Kultur und Sport unter der Anpassung an die vielfältigen Nutzungserfordernisse
- Durchführung von notwendigen Sanierungsmaßnahmen an Kultur- und Sporteinrichtungen

Ziele im Fachteil Bildung und Erziehung

- Erhalt der Qualität der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen
- Weiterführung und Erhalt der sozialpädagogischen Betreuung im Begegnungszentrum
- Sensibilisierung der Kinder und Jugendlichen für Umweltthemen
- Umsetzung von der Inklusion dienenden Maßnahmen

Ziele im Fachteil Soziales und Daseinsfürsorge

- Weiterentwicklung Falkensteins als soziale, generationen- und familienfreundliche Stadt
- Erhalt und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der vorhandenen Einrichtungen der Daseinsvorsorge
- weitere Verbesserung der Barrierefreiheit/-armut im öffentlichen Raum sowie in öffentlichen Einrichtungen
- Schaffen bzw. Erhalt von Begegnungsorten (generationenübergreifend, konfessionsfrei und vereinsunabhängig)
- Unterstützung von sozial Schwachen (Schaffen von niedrigschwelligen Angeboten der sozialen Teilhabe für alle sozialen Schichten und Altersgruppen)

Quelle: INSEK 2022

Ergebnisse der INSEK-Bürgerbeteiligung

Im Rahmen der Fortschreibung des INSEK 2022 konnten die Falkensteiner Einwohner mit Hilfe eines Fragebogens ihre Bedürfnisse, Änderungswünsche und Ideen zur Verbesserung des Lebens in der Stadt mitteilen (Amtsblatt 09/2021 und Homepage der Stadt). 60 Falkensteiner nutzten diese Gelegenheit zur Beteiligung. Die Teilnehmer wünschten sich u.a. die Belebung der Innenstadt und ein besseres soziales Zusammenleben. Die Freizeitmöglichkeiten, das Vereinsleben und die Veranstaltungsangebote wurden in der Mehrheit mit vier und drei benotet.

vgl. INSEK 2022

*Abschnitt 3
Bürgerbeteiligung*

vgl. INSEK 2022

Abschnitt 4.3
Ableitung der zukünftigen Stadtentwicklungsstrategie

Schwerpunkte, Ziele und Maßnahmen im INSEK

Ergebnis des INSEK war die Herausarbeitung von sieben Schwerpunkten für die künftige Stadtentwicklungsstrategie. Die unten genannten Schwerpunkte und die mit ihnen verknüpften Maßnahmen sind diejenigen, die im EFRE-Gebiet verortet sind.

Tabelle 5: Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen laut INSEK im EFRE-Gebiet

Schwerpunkt	Konkrete Maßnahmen
A) Qualifizierung von Wohnraum und des Wohnumfeldes mit Schwerpunkt Innenstadt	A3 Aufwertung Spielplatz Melanchthonstraße
Schwerpunkt	Konkrete Maßnahmen
B) Optimierung der Verkehrsinfrastruktur sowie der technischen Infrastruktur	B4 barrierearme Gestaltung Weg Jahnplatz-renaturiertes Freibad B9 Prüfen geeigneter Flächen zum Bau dezentraler Versickerung/Regenrückhaltungsmöglichkeiten- Verschatten öffentlicher Einrichtungen und Plätze
Schwerpunkt	Konkrete Maßnahmen
C) Aufwertung öffentlicher Grün- und Freiflächen und der blauen Infrastruktur	C2 Sanierung Badeteich im renaturierten Freibad, Erhöhung der Wasserqualität, Verbesserung der Zuflussmenge
Schwerpunkt	Konkrete Maßnahmen
D) Umsetzung von Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz	D1 Energetische Sanierung kommunaler Liegenschaften wie Oberschule, Gebäude im Sportpark, Gebäude im Tierpark D3 Prüfen von geeigneten Flächen für Photovoltaikanlagen
Schwerpunkt	Konkrete Maßnahmen
E) Erhalt und Ausbau von Einrichtungen der Daseinsvorsorge/des Gemeinbedarfes	E 1 Sanierung und energetische Sanierung Gebäude und Sport- und Freizeistätten im Sport- und Freizeitkomplex am Jahnplatz zur Wiederherstellung und Erhalt der Funktion der Gebäude und Sportstätten E3 Denkmalgerechte Umgestaltung des Schlossareals zu einer multifunktionalen Parkanlage für verschiedene

	<p>Nutzergruppen und Nutzungen, Aufwertung des Platzes, Erhöhung der touristischen Funktion und Erholungsfunktion für die Einwohner</p> <p>E4 Gestaltung des Außenbereichs des Begegnungszentrums zur Erhöhung der Funktionalität der Angebote für breites Spektrum der Besucher des Begegnungszentrums, Anpassung an geänderte klimatische Bedingungen</p> <p>E7 Sanierung und Umnutzung des Bahnhofsgebäudes und Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes</p>
Schwerpunkt	Konkrete Maßnahmen
F) weitere Unterstützung der positiven wirtschaftlichen Entwicklung	F1 Einrichten einer KU-Förderung sowie der Stelle eines Quartiersmanagers für die Unterstützung der Gewerbetreibenden zur Reduzierung des Leerstandes im Gewerbebereich insbesondere in der Innenstadt
Schwerpunkt	Konkrete Maßnahmen
G) nichtinvestive/soziale Maßnahmen zur Stärkung des Zusammenhalts in der Gemeinde sowie der Steigerung der Attraktivität als Wohnort mit dem Ziel der Erhöhung der Integration und Inklusion	G3 soziale, kulturelle und sportliche Angebote für alle Generationen, Verbesserung der Barrierearmut in der Stadt Entwicklung einer Strategie, um die vorhandenen Kultur- und Freizeiteinrichtungen noch stärker zu beleben unter Einbeziehung der Vereine, Kitas, Schulen und weiterer Akteure, z.B. Parkbühne und Schlossplatz

Kernaussagen im INSEK

<p>vgl. INSEK 2022</p> <p>Abschnitt 5.1 Zusammenfassung</p>	<p>Im Schlusskapitel des INSEK 2022 werden die Kernaussagen für die Stadtentwicklung noch einmal hervorgehoben. Dazu gehören die <i>„verstärkten Bemühungen, jungen Familien und jungen Erwachsenen attraktive Lebensbedingungen zu bieten, um sie zum Bleiben oder zum Zuzug zu motivieren. Dabei hat die Attraktivitätssicherung der Innenstadt weiterhin oberste Priorität.“</i> (...) und weiter</p>
---	--

„Die Stadt Falkenstein/Vogtl. ist sich der Herausforderungen bewusst, die der Klimawandel für die gesamte Stadt bedeutet. Mit der Erarbeitung eines energiepolitischen Arbeitspapiers und dem Beginn der Umsetzung des bestehenden Klimaschutzkonzeptes begann die Stadt bereits Maßnahmen umzusetzen, die dem Klimawandel entgegenwirken bzw. dessen Folgen abmildern. Die Stadt Falkenstein/Vogtl. wird diese Politik auch künftig fortsetzen und noch forcieren.“

Die Zielrichtung der neuen EFRE-Förderperiode und deren Handlungsfelder stimmen mit diesen Kernaussagen überein.

Tabelle 6: Zusammenfassung der Ableitung des Gebietes aus dem INSEK

Ziele	Schwerpunkte	Maßnahmen	Gebietstypen
Die Konzentration im GIHK auf die für die Stadt wichtigsten Funktionen und das Gebiet, das zum Erhalt dieser Funktionen die größte Rolle spielt ist <i>nachhaltig</i> . Die Ziele des INSEK und des GIHK sind integrativ und umweltbewusst.	Die geplanten Maßnahmen im EFRE-Gebiet entsprechen den gesetzten Schwerpunkten des INSEK.	Die geplanten Maßnahmen sind im Maßnahmenteil des INSEK verankert.	Das EFRE-Gebiet setzt sich aus Umstrukturierungsgebieten und konsolidierungswürdigen Gebieten zusammen. Das INSEK setzt den Schwerpunkt zukünftigen Handelns im EFRE-Gebiet.

3 Ausgangssituation im Gebiet

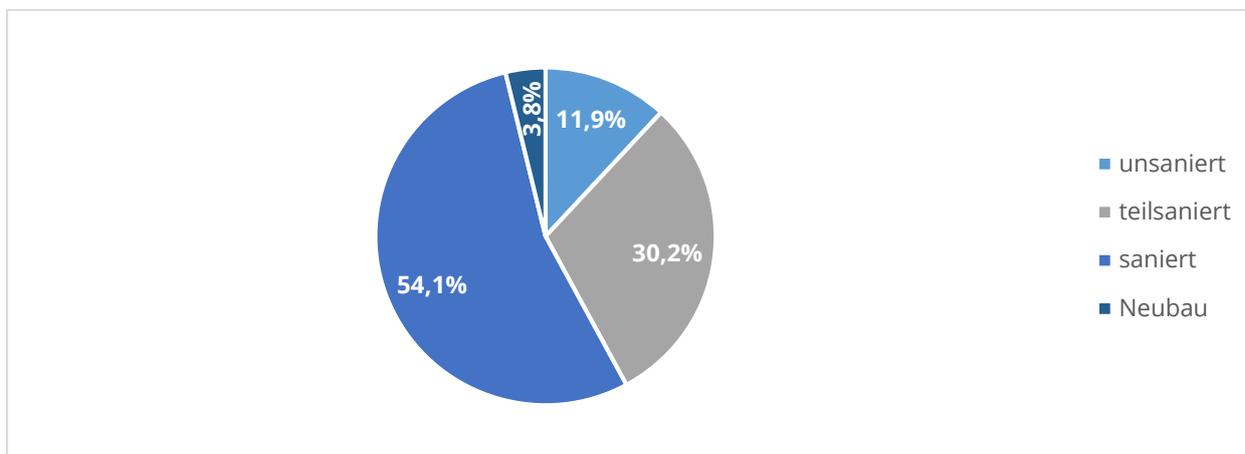
3.1 Städtebauliche Situation

Die im Abschnitt 2.1 beschriebene einzigartige, in regelmäßiger Karreebebauung ausgeführte Stadtstruktur in der „Oberen und Unteren Stadt“ hat für die Stadtentwicklung Licht- und Schatten-seiten. Zum einen verfügt Falkenstein/Vogtl. damit über eine historisch wertvolle und einmalig gut erhaltene Stadtstruktur, zum anderen wird das Handeln der Kommune durch das Ziel, diese Struktur zu bewahren, sehr stark eingeschränkt.

Die Stadt weiß um den Rückbaubedarf im Bereich Wohnen, der durch den Bevölkerungsverlust entstand. Leerstand und Zustand eines Teils der Gebäude in der Innenstadt und somit im EFRE-Gebiet legen einen Rückbau nahe bzw. wäre dieser sogar dringend erforderlich. Doch baut man diese Gebäude zurück, reißt man Lücken in die geschlossenen Blockrandstruktur der Karrees.

Das Handeln der Kommune wird auch dadurch eingeschränkt, dass sie über keinen eigenen Wohnbestand in der Stadt verfügt. Die Interessen vieler einzelner Wohneigentümer müssen berücksichtigt und deren Zustimmung zu geplanten Maßnahmen erreicht werden. So sind trotz großer Anstrengungen, Investitionen und Förderung in den zurückliegenden Jahren nach wie vor ca. 11,9 % der 976 Gebäude im gesamten Gebiet unsaniert (vgl. Abbildung 4).

Abbildung 4: Sanierungsstand der Gebäude in % im EFRE-Gebiet



Quelle: WGS-Gebietsbegehung 2021

Etwa 30 % der Häuser sind – in unterschiedlichen Abstufungen – teilsaniert. Ein Gebäude wird bei der Begehung jedoch bereits als teilsaniert bewertet, wenn einer der folgenden Sanierungsschritte in den zurückliegenden Jahren durchgeführt wurde: Fassadenerneuerung, Fensterneubau oder Dachsanierung.

Bei einigen der teilsanierten Häuser ist seit dem letzten Sanierungsschritt augenscheinlich kein Fortschritt erzielt worden. Bei 70 Gebäuden, die 2016 als unsaniert erfasst wurden, ist bis heute kein Sanierungsfortschritt zu erkennen, sie sind nach wie vor unsaniert.

Abbildung 5: leerstehende und unsanierte Gebäude im Gebiet



Quelle: WGS-Gebietsbegehung 2021, vlnr.: August-Bebel-Straße 35, Rosa-Luxemburg-Straße 15 und 28

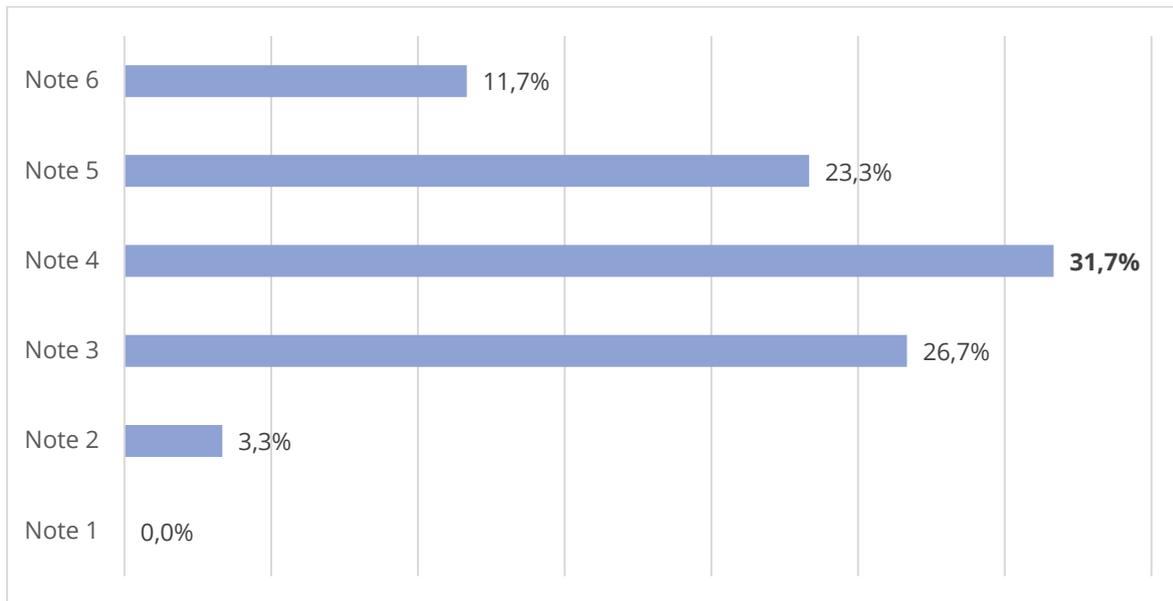
Der marode Zustand eines großen Teils der Gründerzeitbauten, die sich nahezu vollständig im privaten Eigentum befinden, schwächt das Gebiet in seiner Ausstrahlungskraft und als Ort des gesellschaftlichen Lebens. An einigen Stellen wurden durch die Stadt brachliegende Gebäude zurückgebaut. Positive Folgen für das Viertel waren hierbei das Verschwinden von Gefahrenquellen und im Bestfall das Entstehen von Aufenthaltsflächen. Negativ ist das Entstehen von Lücken in der geschlossenen Gründerzeitbebauung.

vgl. INSEK 2022

Abschnitt 3
Bürgerbeteiligung

Der teilweise äußerst desolate Zustand einiger Gebäude stellt einen erheblichen städtebaulichen Mangel dar. Dass dies auch bei den Einwohnern als solcher empfunden wird, machte die Bürgerbeteiligung 2021 im Rahmen der Erarbeitung des INSEK deutlich. Die Mehrheit bewerteten den Sanierungsstand mit der Note 4 (vgl. Abbildung 6).

Abbildung 6: Bewertung des Sanierungsstandes der Gebäude im Schulnotensystem

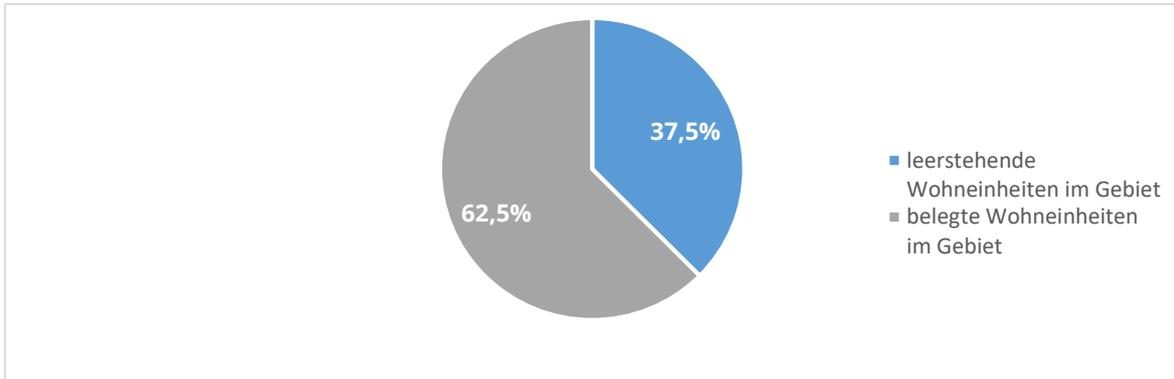


Quelle: Bürgerbeteiligung 2021, Auswertung durch die WGS mbH

Mit dem Sanierungsstand korrelieren zu großen Teilen die hohen Leerstände im Wohn- und Gewerbebereich im EFRE-Gebiet. Der große Anteil leerstehender Gebäude schwächt das Gebiet in seiner Attraktivität und Lebensqualität für die Einwohner erheblich. Über 13 % der Gebäude stehen komplett und 20 % der Häuser stehen zur Hälfte leer (vgl. Abbildung 5 und 7). Hinzu kommen noch die Gebäude, die nur zu einem Viertel bewohnt sind (22,5 %). Im Zeitraum von fünf Jahren (2016-Begehung 2021) stieg der Anteil der komplett leerstehenden Gebäude von 11,3 % auf 13,2 %. Der Anteil der Gebäude, in denen nur die Hälfte der Wohnungen bewohnt war, stieg von 8,1 % auf 19,9 %. Das stellt eine signifikante Steigerung der Leerstandszahlen im Wohnbereich dar, die auch den Eindruck von Vitalität und Attraktivität des EFRE-Gebietes stark schwächt. Teilweise sind die Gebäude regelrecht verwaist.

Bisher wurden die Leerstände bezogen auf die Gesamtgebäude betrachtet. Analysiert man die Situation einzelner, leerstehender Wohnungen, ergeben sich dramatische Leerstandswerte. Von 3.741 Wohnungen im EFRE-Gebiet standen 1.403 leer (vgl. Abbildung 7). Das entspricht einem Anteil von 37,5 %. Das ist ein deutlich höherer Leerstandsanteil als der 2011 im Zensus festgestellte Anteil in der Gesamtstadt (16 %).

Abbildung 7: Wohnungsleerstand in % im EFRE-Gebiet

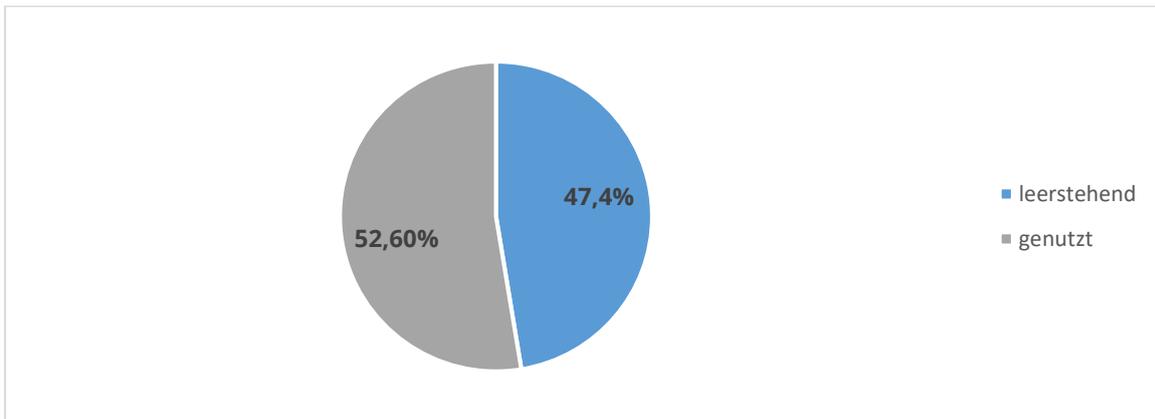


Quelle: WGS Begehung, 2021

Ein weiterer städtebaulicher Missstand besteht in dem hohen Anteil leerstehender Gewerbeeinheiten. Besonders negativ wirken diese in den Erdgeschosszonen. 45,5 % aller Gewerbeeinheiten im EFRE-Gebiet standen im Juni 2021 leer. Innerhalb eines Jahres verschlechterte sich die Situation erneut. Laut Daten der IHK (Stand 04/2022) waren 47,4 % der Gewerbeeinheiten im EFRE-Gebiet von Leerstand betroffen.

Ein bedeutender Anziehungspunkt in der Gesamtstadt und im Gebiet ist die Fußgängerzone in der Schlossstraße. Doch genau hier stellt sich die Leerstandssituation im Gewerbebereich drastisch dar. Im Bereich der Schlossstraße zwischen Bahnhofstraße und Ferdinand-Lassalle-Straße standen im April 2016 37 % der Gewerbeeinheiten und im Juni 2021 43 % leer.

Abbildung 8: Leerstand der Gewerbeeinheiten in %



Quelle: IHK, VKF, 04/2022

vgl. INSEK 2022

Abschnitte 2.3.4
Denkmalschutz
2.3.6 Brachen,
2.4.7 Rückbaubedarf

Im EFRE-Gebiet befinden sich von den 48 Brachen des INSEK 35 (72,9 %) und sämtliche im INSEK genannten potenziellen Rückbauobjekte. Den Hauptanteil in der Stadt als auch Fördergebiet bilden die Wohnbrachen. Im Gebiet nehmen allein diese eine Fläche von 13.920 m² ein. Drei von vier der Sozialbrachen der Gesamtstadt liegen im EFRE-Gebiet (2.833 m²). Hinzu kommt eine Gewerbebrache mit 840 m². 11 der 35 Brachen im EFRE-Gebiet stehen unter Denkmalschutz.

Der Innenstadtbereich und damit das EFRE-Gebiet weist eine hohe Dichte an Einzeldenkmalen auf. So stehen zum Beispiel bis auf drei Häuser alle (!) Gebäude des Karrees Rosa-Luxemburg-Str./August-Bebel-Str./Ferdinand-Lassalle-Straße unter Denkmalschutz.

Tabelle 7: Denkmale im Gebiet und der Gesamtstadt

Einzeldenkmale	Anzahl	Anteil am Gesamtbestand
EFRE-Gebiet	257	72 %
Gesamtstadt	355	100 %

Nicht nur unter ökologischen und klimatischen Gesichtspunkten stellt die Verkehrssituation in der Innenstadt eine Benachteiligung dar. Unter städtebaulichen Aspekten ist der starke Verkehr (vgl. Abschnitt 3.4 und Abbildung 13) eine beachtliche Gefahrenquelle für Fußgänger, da ausreichende Querungshilfen fehlen. Fußgänger, besonders Kinder und ältere Menschen, müssen, um sicher ans Ziel zu kommen, große Umwege in Kauf nehmen, Geschäfte an den Hauptstraßen sind teilweise sehr schwer zu erreichen. Ein klassisches Zentrum ist im Gebietsbereich nicht zu erkennen. Ein zentraler Platz an dem sich die Anwohner tagtäglich und zu verschiedenen Anlässen treffen und austauschen können (wie z.B. ein Marktplatz) fehlt.

Die im Gebiet vorhandenen Infrastruktureinrichtungen weisen teilweise große Defizite auf:

- Bahnhofsgebäude ungenutzt
- Schlossplatz als Begegnungsort ungenügend
- Oberschule energetisch unsaniert
- Außenbereich des Begegnungszentrums nicht für alle Generationen und Nutzergruppen attraktiv
- Wasserfläche im renaturierten Freibad stark in Funktion eingeschränkt (Wassermenge und -qualität)
- mangelhafte Entwässerung Bolzplatz
- Sportlerheim energetisch unsaniert
- Tennisplätze unbespielbar
- Kunstrasen unbespielbar
- Tropenhaus energetisch unsaniert

Tabelle 8: Zusammenfassung städtebaulichen Benachteiligung des Gebietes

Sanierungsstand	Leerstand	Brachen	Verkehr
11,9 % unsanierte Gebäude 30,2 % teilsanierte Gebäude	37,5 % Wohnungs-leerstand 21,5 % höher als in der Gesamtstadt 45,5 % Gewerbeleer-stand	72,9 % der Brachen Gesamtstadt liegen im Gebiet 17.593 m ² Brachflä-chen im Gebiet	höchste Lärm- und Emissionsbelastung der gesamten Stadt im Gebiet, 2 Schulen und Hospiz im Be-reich 70-75 dB (A)

3.2 Wirtschaftliche Situation

In Falkenstein/Vogtl. bestimmte nach der Industrialisierung die Textilindustrie und im Besonderen die Gardinenweberei und -stickerei die wirtschaftliche Entwicklung. Sie wurde in Betrieben der unterschiedlichsten Größen betrieben, häufig auch in Hintergebäuden, die heute größtenteils brach liegen.

vgl. INSEK 2022

*Abschnitt 2.5.1
Gewerbeflächen
und -struktur*

Durch die wirtschaftlichen Umstrukturierungen nach 1990 kam es zu massiven Arbeitsplatzverlusten und dem Bedeutungsverlust der industriellen Produktion in Falkenstein/Vogtl. Mit der Neuausweisung von Gewerbeflächen gelang es, neue mittelständische Gewerbe- und Industriebetriebe anzusiedeln.

vgl. INSEK 2022

*Abschnitt 2.5.4
Arbeitsmarkt und
Situation der
Beschäftigten*

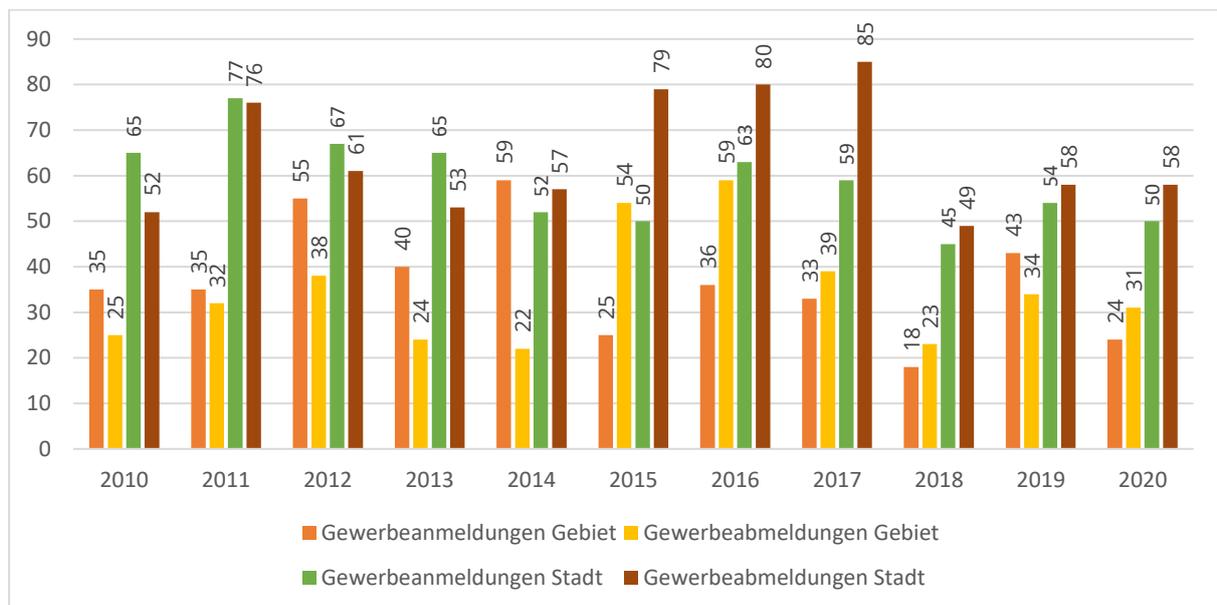
Die in Falkenstein/Vogtl. ansässigen Unternehmen bieten nicht genug Arbeitsplätze für die Gesamtheit der Einwohner im arbeitsfähigen Alter. Das zeigt sich in den Auspendlerzahlen (2.253), die höher sind als die Zahl der Einpendler (2.034). Die Pendlerzahlen sagen zwar nichts über die zurückzulegenden Strecken aus, doch Berufspendler erleben häufig negative gesundheitliche Folgen des Pendelns und können stärker von psychischem Leiden bis zum Burn Out betroffen sein als Nichtpendler. Hinzu kommt die häufig fehlende Zeit für die Familie und ehrenamtliche Tätigkeiten.

vgl. INSEK 2022

Abschnitt 2.5.1
Gewerbeflächen
und -struktur

Zwischen 2010 und 2014 wurden im EFRE-Gebiet im Jahresdurchschnitt 44,8 Gewerbe angemeldet, deutlich weniger als in der Gesamtstadt (59,5). Ab 2015 brach die Zahl der Gewerbebeanmeldungen ein. Im Jahresdurchschnitt gab es nur noch 27,1 Gewerbebeanmeldungen, gesamtstädtisch waren es 53,5. Die Zahl der Gewerbeabmeldungen stieg hingegen im EFRE-Gebiet von durchschnittlich 28,5 (2010-2014) auf durchschnittlich 35,9 (2015-2020).

Abbildung 9: Gewerbean- und abmeldungen Gebiet und Stadt 2010-2020



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Die gestiegenen Zahlen der Gewerbeabmeldungen und die unausgeglichene Entwicklung zwischen Ab- und Anmeldungen wird an den gebietsbezogenen Leerstandszahlen im Gewerbebereich deutlich: 47,4 % aller Gewerbeeinheiten (vgl. Abbildung 8) standen im April 2022 leer. Damit stellt sich die Leerstandssituation im Gebiet schlechter dar als die in der Gesamtstadt mit 45,7 % (IHK, VKF Falkenstein/Vogtl., 04/2022).

Die wirtschaftliche Entwicklung der Einzelhandelsunternehmen im EFRE-Gebiet wird durch eine Reihe negativer Standortfaktoren benachteiligt. Dazu gehören:

vgl. INSEK 2022

Abschnitt 2.5.2
Einzelhandel, Nahver-
sorgung

- kleinflächige Ladeneinheiten, für Filialisten wenig geeignet
- unterdurchschnittliches Kaufkraftniveau im Kerneinzugsgebiet
- Kaufkraftabfluss in benachbarte Oberzentren
- geringe Kundenfrequenz im südlichen Bereich der Innenstadt sowie in den Seitenbereichen

- sanierungsbedürftige Gebäude in der Innenstadt (Bahnhof-, Haupt- u. Ferdinand-Lassalle-Straße)
- Leerstände in den Erdgeschosszonen
- zu geringe Aufenthaltsqualität am Willy-Rudert- und Schlossplatz (Sitzgelegenheiten, Kinderspiel)
- fehlendes Leerstandsmanagement
- fehlende altengerechte Gestaltung des öffentlichen Raums und der Geschäfte
- keine sichere Querungsmöglichkeiten der Hauptstraße
- geringe Familienfreundlichkeit

Quelle: Regionales Einzelhandelskonzept für den Mittelzentralen Göltzschtalverbund, 2017

Abbildung 10: Beispiele leerstehender Gewerbeeinheiten in der Innenstadt



Quelle: WGS Gebietsbegehungen 2021, 2022, v.l.n.r. Hauptstr. 46 u. 17, Lassallestr.11+16, Bahnhofstr. 7

Die Gewerbeabmeldungen und -leerstände beeinträchtigen nicht nur das Stadtbild, das Leben sowie die Versorgung im Gebiet, sie bedeuten auch den Wegfall eines möglichen Arbeits- und möglicherweise eines Ausbildungsplatzes im Gebiet. Zwischen 2000 und 2015 sank auch die Zahl der

Beschäftigten im Handel. Hier war ein Rückgang um ca. 13 % zu verzeichnen. (Quelle: IHK Handelsatlas, 2010, 2015, Stand jeweils zum 30.6. des Jahres)

Dass die einzelhandelsrelevante Kaufkraft in Falkenstein/Vogtl. für das Jahr 2021 schwächer als im Vogtland bzw. im Freistaat Sachsen prognostiziert wird (vgl. Tabelle 9), stellt keine positive Voraussetzung für einen Aufschwung im Bereich des Handels und anderer Gewerbe dar.

Tabelle 9: Prognose der einzelhandelsrelevanten Kaufkraft 2021 im Vergleich

Prognose 2021	Falkenstein/Vogtl.	Vogtland	Sachsen
Einzelhandelsrelevante Kaufkraft	44,75 Mio. €	1.326,57 Mio. €	24.860,40 Mio. €
EH-Kaufkraft pro Kopf	5.766 €	5.943 €	6.099 €
Kaufkraftindex (D = 100)	85,3	87,9	90,2

Quelle: © Michael Bauer Research GmbH 2021 basierend auf © Statistisches Bundesamt

Die aktuelle unterdurchschnittliche Kaufkraft der Einwohner der Gesamtstadt trifft im gleichen Maß bzw. stärker auf die Bewohner des EFRE-Gebietes zu.

Tabelle 10: Zusammenfassung wirtschaftliche Benachteiligung des Gebietes

Gewerbebestand	Leerstand	Kaufkraft	Arbeitsplätze (Handel)
Zahl Anmeldungen/Jahr 50 % weniger als in Gesamtstadt (ab 2015) Zahl der Gewerbeabmeldungen steigt stärker als in der Gesamtstadt (mehr als 11,9 %)	47,4 % Gewerbeleerstand im Gebiet	5 % geringer als in Sachsen	Rückgang um 13 % zwischen 2000 und 2015

3.3 Ökologische Situation

Überbauung

Die Innenstadt wird geprägt durch die sehr dichte Überbauung der Grundstücke mit hohem Anteil an un- oder teilsanierten Gebäuden. Diese historische gewachsene Bebauungsstruktur – häufig waren in den Hintergebäuden kleine Manufakturen eingerichtet - lässt im Stadtzentrum wenig Raum für Grün- und Funktionsflächen. Mit der Überbauung und den dadurch versiegelten Flächen gehen wichtige Bodenfunktionen, vor allem die Wasserdurchlässigkeit und die Bodenfruchtbarkeit, verloren. Auch der Gasaustausch des Bodens mit der Atmosphäre wird gehemmt.

Abbildung 11: überbaute Innenhöfe im EFRE-Gebiet Falkenstein/Vogtl.



Quelle: WGS-Gebietsbegehungen 2021, 2022

Eine starke Bodenversiegelung hat unmittelbare Auswirkungen auf den Wasserhaushalt: Zum einen kann Regenwasser weniger gut versickern und die Grundwasservorräte auffüllen. Zum anderen steigt das Risiko zu örtlichen Überschwemmungen, da bei starken Regenfällen die Kanalisation oder die Vorfluter die oberflächlich abfließenden Wassermassen nicht fassen können. Auch das Kleinklima wird negativ beeinflusst: Versiegelte Böden können kein Wasser verdunsten, weshalb sie im Sommer nicht zur Kühlung der Luft beitragen. Hinzu kommt, dass sie als Standort für Pflanzen ungeeignet sind. Diese fallen somit als Wasserverdunster und als Schattenspender aus.

Flächennutzung

Die Wohnbaufläche im Gebiet weist einen Anteil von 85,8 % der Fläche des Gebietes auf (27,9 % höher als der Anteil in der Gesamtstadt), der Anteil der Verkehrsflächen im Gebiet ist um 14,8 % höher als der Anteil der Verkehrsflächen in der Gesamtstadt, der Vegetationsanteil ist um 83,3 % geringer als der Anteil in der Gesamtstadt.

Tabelle 11: Flächennutzung im Gebiet und der Gesamtstadt

Flächennutzung	Anteil an der Gesamtfläche	Gesamtstadt zum Vergleich
Siedlung	53,6 %	10,4 %
davon Wohnbaufläche	85,8 %	57,9 %
Verkehr	19,7 %	4,9 %
Vegetation	0,1 %	83,4 %
Gewässer	0,1 %	1,3
Siedlungs- und Verkehrsfläche gesamt	82,4 %	15,3 %

Quelle: Alkis, 2021

Grüne und blaue Infrastruktur

Zu der nicht optimalen Lage, der geringen Zahl und dem Zustand der öffentlichen Grünanlagen (vgl. Tabelle 12) im EFRE-Gebiet kommt erschwerend hinzu, dass größtenteils straßenbegleitendes Grün und die Vernetzung der grünen Infrastruktur fehlen. Nur 5,7 % des Gebietes sind Grünflächen. Das im Gebiet liegende Gelände des renaturierten Freibades zählt mit seiner Wasserfläche zur blauen Infrastruktur Falkensteins. Die Nutzung der Wasserfläche ist im Sommer jedoch stark eingeschränkt durch den gestörten Wasserzufluss und einen erhöhten Algenbewuchs.

Tabelle 12: grüne und blaue Infrastruktur im Gebiet

Öffentliche Parks im Gebiet	Fläche in m ²	Bewertung
Renaturiertes Freibad, Park, Wasserfläche	14.187	in Nutzungsmöglichkeiten eingeschränkt
Trützscherplatz	7.006	eintönig, starke Lärmbelastung
Carolaplatz	2.493	Verkehrinsel, starke Lärmbelastung
Willy-Rudert-Platz	2.260	Hauptstraße, starke Lärmbelastung
Stadtpark	11.450	guter Zustand, tlw. Lärmbelastung
Tiergarten	17.269	energetische Sanierung Tropenhaus notwendig
Platz zwischen Ellefelder Str./ Louis-Müller-Straße	608	Hauptverkehrsstraße, ungestaltet, starke Lärmbelastung
Gesamt	55.273	zum großen Teil in der Nutzung durch starke Lärmbelastung eingeschränkt, teilweise eintönig und mit Aufwertungsbedarf

Abbildung 12: ungestaltete Grünflächen, fehlendes straßenbegleitendes Grün



Quelle: WGS-Gebietsbegehungen 2021, 2022, v.l.n.r. Trützscherplatz, Grünfläche an der Ellefelder Straße, Straßenzüge ohne Begleitgrün

Altlasten

Im geplanten EFRE-Gebiet befinden sich sechs Flächen, die durch Altlasten beeinträchtigt sind. Darunter das für das Gebiet wichtige Areal um den Bahnhof und in unmittelbarer Nähe die Fläche der Färberei des ehemaligen Falgardwerkes. Für die geplante Entwicklung des Bahnhofsgeländes und des Umfeldes stellen diese Altlasten erhebliche Hemmnisse dar.

Tabelle 13: Zusammenfassung ökologische Benachteiligung des Gebietes

Überbauung und Grünflächen	Verkehrsflächen	Brachen
43,2 % stärker bebaut, Anteil Grünflächen gering (5,7 %), 77 % geringer als Stadt	14,8 % mehr Verkehrsflächen als in der Stadt	71,7 % der Brachen Gesamtstadt liegen im Gebiet 16.283 m ² Brachflächen

Die städtebauliche sowie die ökologische Situation des Gebietes sind starke Einflussfaktoren auf die klimatische Situation. Eine weitere bedeutende Einflussgröße, die sich sowohl im Kapitel zum Städtebau als auch im Kapitel zur Ökologie einordnen ließe, ist die Verkehrsbelastung im EFRE-Gebiet Falkenstein/Vogtl..

3.4 Klimatische Situation

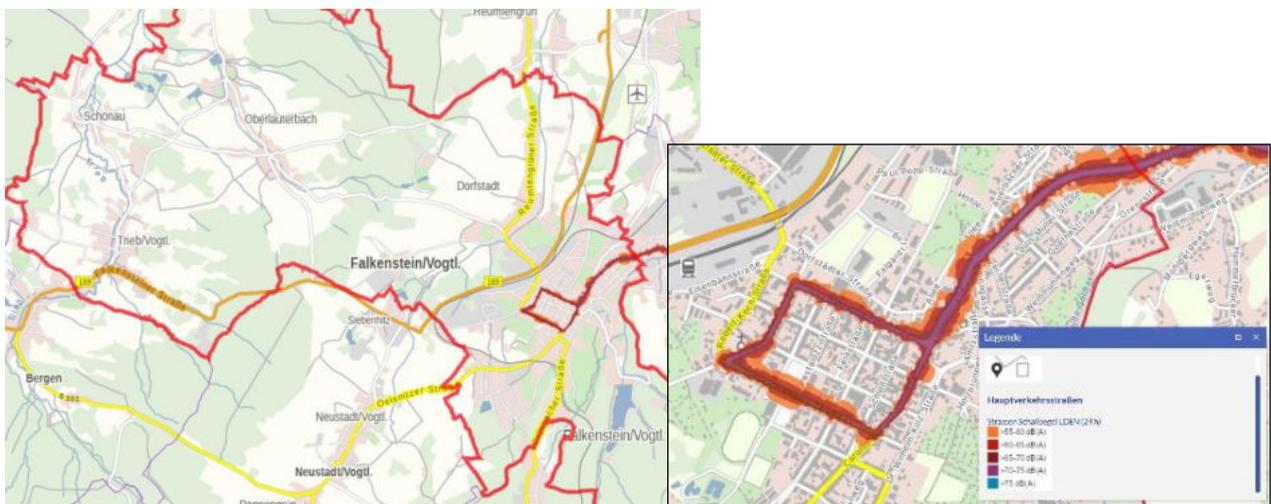
Verkehr als negativer Klimafaktor

vgl. INSEK 2022

*Abschnitt 2.7.3
Lärm- und Schad-
stoffbelastung*

Im INSEK 2022 wurde festgestellt, dass eine stark erhöhte Verkehrsbelastung und damit eine verkehrsbedingte Schadstoffbelastung an der Hauptstraße, der Elfelder Straße, der Bahnhofstraße, der Plauenschen Straße und Friedrich-Engels-Straße besteht. Anhand Abbildung 13 ist die deutlich stärkere Verkehrsbelastung des EFRE-Gebietes im Vergleich zur Gesamtstadt zu erkennen. Damit verbunden sind ein deutlich höherer CO₂ - Ausstoß sowie Feinstaub und Schwefeldioxid, die die Luftqualität im Gebiet weiter verschlechtern. Die Lebens-, Arbeits- und Lernbedingungen im Gebiet werden auch durch den verkehrsbedingten Lärm negativ beeinflusst. Entlang der oben genannten Verkehrsachsen herrschen Lautstärken im Bereich von 65-75 dB (A). Neben den Anwohnern werden die Schüler der Grund- und Oberschule, die Besucher der Bibliothek, des Begegnungszentrums, die Patienten des Hospizes in hohem Maße durch den Verkehrslärm belästigt. Auch die Besucher des Stadt- und Tiergartens erleben teilweise den Verkehrslärm als belastend.

Abbildung 13: Verkehrsbelastung in Ausschnitt des Gebietes



Quelle: Geoportal Sachsen

Tabelle 14: gesundheitliche Auswirkungen Lärmbelastung

Lärmpegel	Mögliche gesundheitliche Folgen
ab 40 dB	mögliche Lern- und Konzentrationsstörungen
55 dB:	Obergrenze für konzentriertes Arbeiten
ab 60 dB:	mögliche Hörschäden nach längerer Exposition
ab 65 dB:	erhöhtes Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen bei dauernder Belastung
ab 85 dB:	mögliche Hörschäden bei Belastungen von 40 Stunden pro Woche

Quelle: Fördergemeinschaft gutes Hören, <https://www.ihr-hoergeraet.de/aua-das-ist-aber-laut/>, 07.07.2022

Flächennutzung, Versiegelung und Grünflächen als Klimafaktoren

Straßenbegleitendes Grün, was zum einen zur Lärminderung und zur Aufwertung des Stadtbildes und zum anderen zur Verringerung des Kohlenstoffdioxids (CO₂) beitragen würde, fehlt im EFRE-Gebiet größtenteils (vgl. Abbildung 12). Negativ beeinflusst wird das Klima im EFRE-Gebiet auch durch die stadtklimatisch problematisch gestalteten Flächen des Bahnhofsvorplatzes und des Jahnplatzes, die 4.220 m² bzw. 5.560 m² versiegelte Fläche im Gebiet darstellen.

Der hohe Versiegelungsgrad im EFRE-Gebiet – nicht allein die genannten Plätze, sondern auch die starke Überbauung in den Innenhöfen der Karrees – verstärkt noch die negativen Auswirkungen des Klimawandels im Gebiet.

- Bei Starkregenereignissen fehlen die Flächen zur dezentralen Wasserspeicherung, die abfließenden Wassermassen überlasten die vorhandenen Kanalsysteme
- Das fehlende Grün bedeutet fehlende Kühlungseffekte durch die Verdunstung von Pflanzen (Evapotranspiration) und fehlende Schattenspender.
- Das fehlende Grün bedeutet einen geringeren CO₂-Abbau im Gebiet.

Temperatur und Niederschlagsentwicklung als Klimafaktoren

vgl. INSEK 2022

Abschnitt 2.7.6
Klimaentwicklung und
Klimaschutz

Die prognostizierte Entwicklung der Niederschläge und Temperaturen anhand der Klimainformationen des LfULG bis zum Jahr 2100 wird im INSEK 2022 für die Gesamtstadt dargestellt.

Zusammengefasst lässt sich festhalten: In den Jahren zwischen 2021 – 2050 wird für die Sommermonate eine vierzehnprozentige Abnahme des Niederschlages und zwischen 2071 und 2100 eine 24-prozentige Abnahme prognostiziert. Gleichzeitig steigt die Zahl der Starkregentage.

Ab 2037 sagt das LfULG voraus, dass ein Jahr wie 2018 der Durchschnitt sein wird. Für die Zukunft wird als stärkste projizierte Temperaturveränderung im Sommer ein Plus von 5.4 °C vorausberechnet. Bis 2050 werden 22 Sommertage (über 25 °C) und 7 heiße Tage (über 30 °C) *mehr* als noch 1990 prognostiziert. Die prognostizierte steigende Temperatur trifft insbesondere auf das EFRE-

Gebiet zu, da hier die Grünflächen fehlen und die Kaltluftbahnen, die im Umland für Abkühlung sorgen, durch die Bebauung unterbrochen sind.

Mangelhafte energetische Ertüchtigung kommunaler und privater Gebäude als Klimafaktor

Der durch Begehung festgestellte Sanierungsstand der Gebäude im Gebiet wird in Abbildung 4 dargestellt (vgl. Abb.4, S.19). Die Begehung, bei der die Häuser einer äußerlichen Begutachtung unterzogen werden, ergab einen Anteil von 11,9 % unsanierter und 30,2 % teilsanierter Gebäude im Gebiet. Angaben, wie hoch der Anteil der Gebäude privater Eigentümer ist, die nach *heutigen Standards als energetisch saniert gelten*, können durch eine Begehung nicht ermittelt werden. Die Stadt Falkenstein/Vogtl. geht von einem Anteil von 96,2 % energetisch unzureichend sanierter Gebäude im Gebiet aus. Hinzu kommen kommunale Gebäude und Gemeinbedarfseinrichtungen im Gebiet, die energetisch noch ertüchtigt werden müssen:

- Oberschule
- Turnhalle Oberschule
- Sportlerheim
- Zweifeldturnhalle
- Tropenhaus des Tierparkes

Mangelhafter Anteil erneuerbarer Energien als Klimafaktor

Im EFRE-Gebiet Falkensteins gibt es keinerlei Quellen erneuerbarer Energie und der Gesamtstadt bescheinigt der externe European-Energy-Award-Bericht (2018) einen relativen geringen Anteil erneuerbarer Energie (Strom und Wärme). Der hohe Anteil privater Eigentümer im Gebiet lässt der Kommune wenig Einflussmöglichkeiten. Denkmalschutzrechtliche Vorgaben erschweren den Bau von z.B. Photovoltaikanlagen auf den kommunalen Gebäuden.

Tabelle 15: Zusammenfassung klimatische Benachteiligung des Gebietes

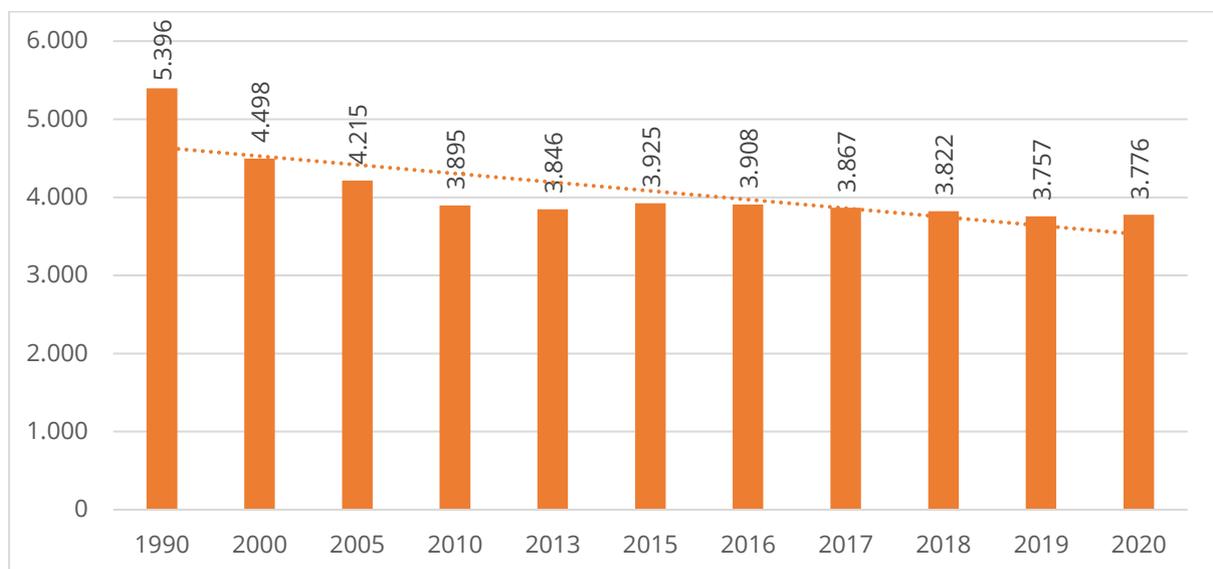
Stärkere Überhitzung im Gebiet	fehlende energetische Ertüchtigung und erneuerbare Energiequellen	fehlende Speicher-/Versickerungsflächen	Luftverschmutzung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kaltluftbahnen unterbrochen ▪ nur geringe Verschattung an öffentlichen Plätzen ▪ geringe Verdunstungskühle 	<p>0 von 5 Quellen erneuerbarer Energie im Gebiet (Vgl. Stadt)</p> <p>Bedarf 5 v. 8 kommunalen Gebäuden energetisch zu sanieren</p> <p>Denkmalschutz hemmt energetische Sanierung und Bau v. Photovoltaikanlagen</p>	<p>77 % weniger Versickerungsflächen als Gesamtstadt</p>	<p>Höchste Emissionsbelastung der gesamten Stadt im Gebiet</p>

3.5 Demografische Situation

Mit einem Anteil von 47,6 % an der Gesamtbevölkerung der Stadt (entspricht 3.776 Personen), stellt das EFRE-Gebiet eine bedeutende Größe in der Bevölkerung dar. Entwicklungen der Gesamtstadt betreffen das Gebiet demnach in hohem Maß. So ähneln sich die Bevölkerungsverluste seit 1990 bis zum Jahr 2020: Falkenstein/Vogtl. verlor 28,5 %, das EFRE-Gebiet 30 % seiner Einwohner.

Im EFRE-Gebiet sank die Einwohnerzahl zwischen 2000 und 2020 um 16 % (vgl. Abbildung 14). Der Verlust liegt 7,7 % höher als im Freistaat.

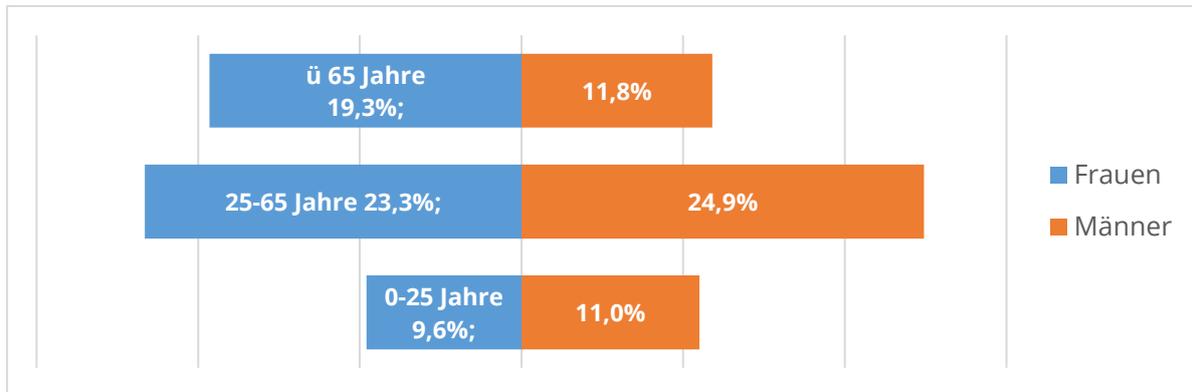
Abbildung 14: Bevölkerungsentwicklung im EFRE-Gebiet 1990+2000-2020



Quelle: Einwohnermeldeamt Stadt Falkenstein/Vogtland, Stand 31.12.2020

Es gab nicht nur einen erheblichen Bevölkerungsverlust, gleichzeitig wurde die verbleibende Einwohnerschaft auch stetig älter. Der Anteil der über 65-Jährigen stieg gesamtstädtisch von 2000 bis 2020 um etwa 10 % auf 30,7 %, im Gebiet liegt ihr Bevölkerungsanteil bei 31,1% der Gebietseinwohner (vgl. Abbildung 15).

Abbildung 15: Alterspyramide EFRE-Gebiet, Stand 31.12.2020



Quelle: Einwohnermeldeamt Stadt Falkenstein/Vogtl.

Geschlechterverteilung

In der Gesamtstadt als auch im EFRE-Gebiet besteht ein Ungleichgewicht in der Verteilung der Geschlechter. Erst im Rentenalter nimmt der Frauenanteil wieder zu.

Bevölkerungsprognose

Nimmt man die 7. Bevölkerungsvorausberechnung des statistischen Landesamtes für die Gesamtstadt zur Grundlage und verhält sich die Bevölkerungsentwicklung im EFRE-Gebiet weiter wie in der Vergangenheit etwas negativer als die der Gesamtstadt, ist davon auszugehen, dass in Stadt und Gebiet der Bevölkerungsverlust weiter anhält und der Anteil der über 65-Jährigen weiter steigt.

Tabelle 16: Bevölkerungsprognose EFRE-Gebiet

	2015-2035	Bevölkerung 2015	Bevölkerung 2020	Prognostizierte EW-Zahl 2035 (Variante 1)
Stadt	- 18,3 %	8.300	7.880	6.780
EFRE-Gebiet	- 20,0 %	3.925	3.776	3.140*

Quelle: Stadt Falkenstein/Vogtl., Statistisches Landesamt Sachsen, * Bei der vorausgerechneten Einwohnerzahl im Gebiet flossen verschiedene Annahmen ein, die in der Form nicht eintreten müssen.

Auch wenn ein Rückgang der Einwohnerzahlen im Gebiet auf Basis der gesamtstädtischen Prognose qualifiziert geschätzt wurde, sind die entwickelten Maßnahmen darauf angelegt, den Rückgang zu verlangsamen und geringer zu halten.

Die größten Veränderungen treten laut 7. Bevölkerungsvorausberechnung in der Gruppe der über 65-Jährigen auf, ihr Anteil wächst von 31,1 % auf 37,1 bzw. 37,9%. Der Anteil der Gruppe der 25-65-Jährigen sinkt von 48,2 % auf rund 41,5 %.

Tabelle 17: Zusammenfassung demografische Benachteiligung des Gebietes

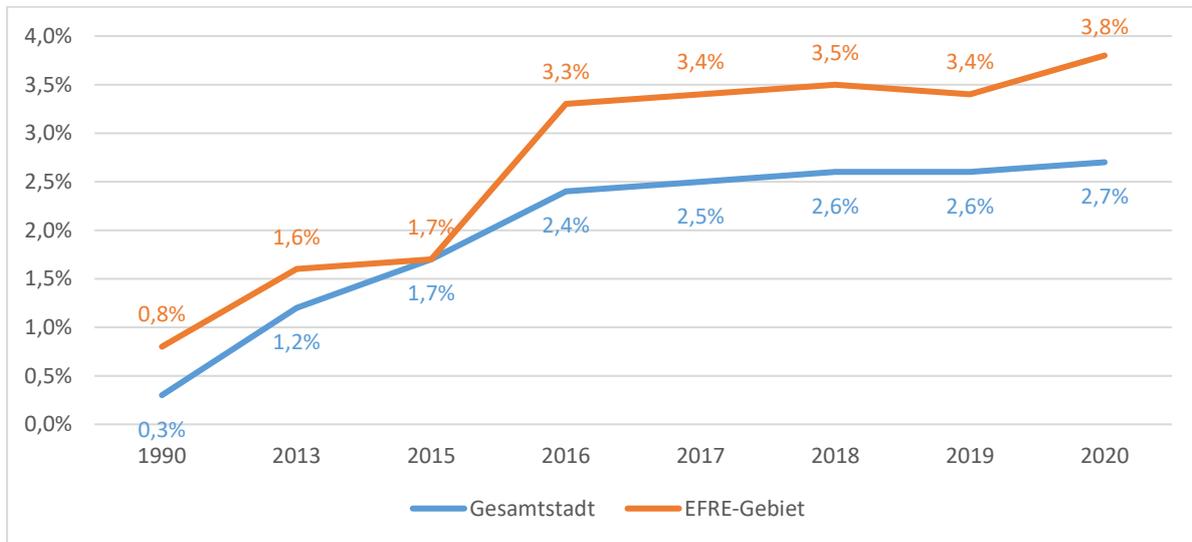
Rückgang Zahl Einwohner	Geschlechterverteilung	Überalterung
um 7,7 % stärkerer Einwohnerverlust im vgl. Freistaat	Ungleichgewicht Anteil Frauen und Männer, ein Grund sinkender Geburtenraten	Überalterung, 31,1 % über 65 Jahre, im Vgl. zur Stadt leicht höherer Anteil (0,4 %),

3.6 Soziale Situation

Verhältnis deutsche und ausländische Einwohner

Sowohl in der Gesamtstadt als auch im EFRE-Gebiet stieg der Anteil der ausländischen Einwohner seit 1990 stetig an, wobei im Fördergebiet *immer* ein höherer Anteil zu verzeichnen war (vgl. *Abbildung 16*). 65,2 % aller ausländischen Bewohner der Stadt leben im EFRE-Gebiet. Durch den Zuzug ukrainischer Flüchtlinge stieg der Anteil ausländischer Einwohner im Gebiet auf 4,2 % (Stichtag 31.07.2022).

Abbildung 16: Entwicklung des Anteils der ausländischen Bevölkerung ab 1990 in %



Quelle: Einwohnermeldeamt Stadt Falkenstein/Vogtl.,

vgl. INSEK 2022

*Abschnitt 3
Bürgerbeteiligung*

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung für die Fortschreibung des INSEK 2022 beurteilten die Teilnehmer auch das Zusammenleben von Deutschen und Migranten. 41,6 % der Teilnehmer bewerteten das Verhältnis mit den Schulnoten 4 bis 6. Zwei Teilnehmer wiesen explizit darauf hin, dass die Situation durch die große Zahl von Rechtsextremen belastet wird. Noch 13 % der Teilnehmer gaben dem Miteinander mit Migranten nur die Note 3. Die negative Bewertung des Zusammenlebens Deutscher und ausländischer Bürger trifft aufgrund der hohen Ausländerquote ganz besonders auf das EFRE-Gebiet zu.

Soziale Folgen der Geschlechterverteilung

vgl. INSEK 2022

*Abschnitt 2.5.4
Arbeitsmarkt*

Im Gebiet dominieren in der Altersgruppe der über 65-Jährigen die Frauen deutlich (vgl. 3.5). Betrachtet man die Zahlen der Frauen, die im Niedriglohnssektor und als geringfügig Beschäftigte in Falkenstein/Vogtl. tätig sind (57,6 % der Minijobber), ist zu befürchten, dass besonders im EFRE-Gebiet Frauen leben, die als Rentnerinnen finanziell schwach gestellt und von Altersarmut betroffen sind.

Entwicklung der Arbeitslosenzahlen in Falkenstein/Vogtl.

Die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen in der Gesamtstadt Falkenstein/Vogtl. ist rückläufig, was zu einem großen Teil mit der demografischen Entwicklung und der Abwanderung zusammenhängt.

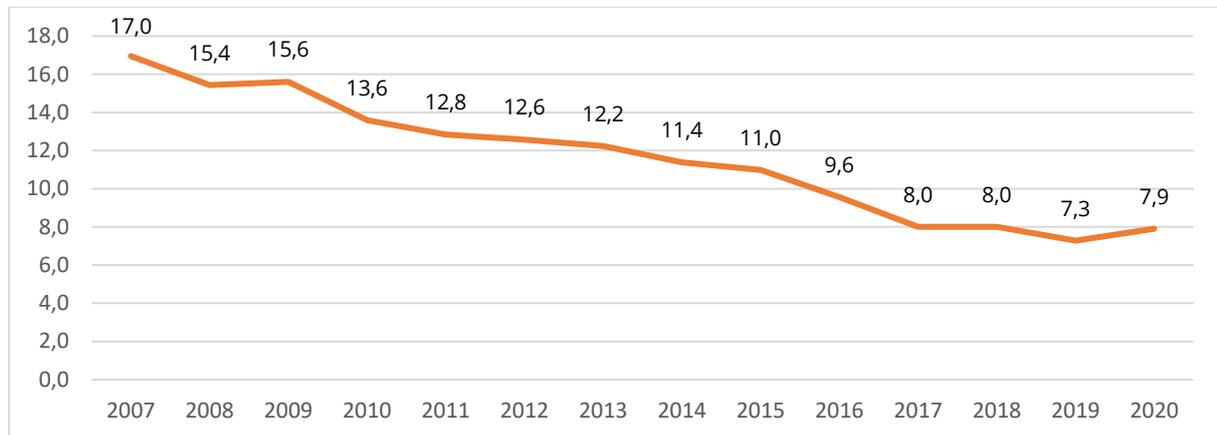
Der Rückgang sagt jedoch nichts über den Anteil der Menschen, die als geringfügig Beschäftigte (ausschließlich oder im Nebenjob) im Niedriglohnssektor tätig und dadurch finanziell schwach gestellt sind. Laut Bundesagentur für Arbeit waren 403 Personen im Jahr 2019 geringfügig beschäftigt, davon 284 ausschließlich in einem derartigen Arbeitsverhältnis. Überdurchschnittlich viele Frauen (57,6 %) arbeiten in einem Minijob. Besonders für die sogenannten Minijobber ist die Gefahr der Altersarmut sehr hoch.

In Falkenstein/Vogtl. waren 2020 im Jahresdurchschnitt 234 Personen arbeitslos gemeldet, davon erhielten 139 Menschen Leistungen nach SGB II und 95 Personen nach SGB III. Übertragen auf die Bevölkerung der Stadt in der Altersgruppe 15 bis 65 Jahre bedeutet dies eine Arbeitslosenquote von 5,3 %.

Entwicklung der Zahlen der SGB II-Empfänger

Auch die Zahlen der Empfänger von SGB II-Leistungen (vgl. Abbildung 17) nahmen bis 2019 ab, ab 2020 war wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Abbildung 17: SGB II- Quote Falkenstein/Vogtl. 2007 – 2020 in %



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand 31.12.2020 (SGB II-Quote in Gemeinden mit über 5 000 Einwohnern in Sachsen nach Höhe der Quote 2020)

Ab 2020 stieg die Zahl der in Falkenstein/Vogtl. lebenden Bedarfsgemeinschaften von 248 auf 257 im Jahr 2021. Ein hoher Anteil der Regelleistungsberechtigten waren Kinder bis unter 15 Jahre (17,6 %). Im Kinder- und Jugendbereich (bis 25 Jahre) lag der Anteil bei 30,2 %. Bei nahezu 20 % dieser Bedarfsgemeinschaften waren Alleinerziehende die Leistungsempfänger. Dieser Anteil liegt höher als der bundesweite Durchschnitt von 17,2 %.

Für das EFRE-Gebiet liegen der Stadt keine statistischen Daten vor. Auf Grundlage der Daten bezüglich

- Inanspruchnahme von Leistungen aus dem BUT-Paket
- Wohneigentum
- Sanierungsstand der Gebäude
- Nutzerzahlen der Falkensteiner Tafel (im Gebiet)
- Informationen des Jugendamtes, der im Gebiet tätigen Vereine, Kirchen, sozialen Organisationen, Kinder- und Bildungseinrichtungen und der Falkensteiner Grundstücks- und Gebäudeverwaltung GmbH bezüglich der bereits seit langer Zeit anhaltenden Konzentration von SGB II-Empfängern und Bedarfsgemeinschaften in bestimmten Straßenzügen (z.B. Gartenstraße, Rosa-Luxemburg-Straße und Teile der Bahnhofstraße)

ermittelte die Stadt eine Quote von 12,8 % (Stichtag 31.07.2022) SGB-II-Empfängern im Gebiet.

Art der Wohnnutzung

Im EFRE-Fördergebiet werden 71,6 % der Gebäude von Mietern genutzt. Teilweise wohnt in den Gebäuden auch der Eigentümer. Ausschließlich vom Eigentümer bewohnte Gebäude haben im EFRE-Gebiet einen Anteil von 28,4 %. Damit liegt dieser Anteil 10 % unter dem der Gesamtstadt (Zensus 2011).

Tabelle 18: Wohneigentum und Nutzer im Gebiet 2021

	Anteil der Nutzer
Selbstnutzer (nur Eigentümer im Haus)	28,4 %
Eigentümer (einschließlich Eigentümer im Haus)	26,5 %
Mieter (ausschließlich Mieter, kein Eigentümer im Haus)	45,1 %
gesamt	845

Quelle: Stadt Falkenstein/Vogtl., 12/2021

Tabelle 19: Zusammenfassung soziale Benachteiligung des Gebietes

SGB-II Anteil	Ausländeranteil	Wohneigentum	BUT
12,8 % im Gebiet (Stand 2022), ca. 5 % höher als Gesamtstadt	34,8 % höherer Ausländeranteil im Vergleich zur Gesamtstadt	10 % weniger Wohneigentum im Vgl. zur Stadt	54 % der Kinder für die der Kitabeitrag übernommen wurden, leben im EFRE-Gebiet, 8 % mehr als in der Gesamtstadt

3.7 SWOT-Analyse des Gebietes

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none">↑ wichtige Gemeinbedarfseinrichtungen im Gebiet↑ wichtige Funktionen (Bildung, Erholung, Verwaltung) im Gebiet↑ charakteristische Gebäude, häufig mit Denkmalschutz, Identifikationsgehalt hoch↑ einzigartige, geschlossene Karreestruktur↑ sehr gute örtliche und überörtliche Verkehrsanbindung↑ Bahnhof im Gebiet, ÖPNV-Anbindung↑ geringe Zahl Industriebrachen im Gebiet↑ Bahnhofsgebäude mit großem Entwicklungspotenzial im Gebiet	<ul style="list-style-type: none">↓ stark eingeschränkte Funktionalität einiger Gemeinbedarfseinrichtungen↓ hoher Leerstand im Wohn- u. Gewerbebereich↓ teils sehr dichte Überbauung der Grundstücke mit weiterhin hohem Anteil an un- oder teilsanierten Gebäuden, starke Versiegelung↓ höchste Verkehrsbelastung in der Stadt entlang, Belastung durch Lärm, Luftverschmutzung, Feinstaub↓ ungenügende Ausstattungen mit Verweil- und Aufenthaltsflächen, fehlende Verschattung↓ keine größeren Grün- und Freiräume↓ ungestaltete Grünflächen↓ keine Quellen erneuerbarer Energie im Gebiet↓ energetisch unsanierte Gemeinbedarfseinrichtungen ca. 62 %↓ etwa 90 % der Gebäude energetisch unsaniert, da hohe Denkmaldichte im Gründerzeitbestand↓ geringe Zahl an Regenrückhalteflächen↓ fehlende Querungshilfen, Signalanlagen beeinträchtigen Inklusion
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none">↗ Stärkung der öffentlichen städtischen Funktionen↗ weitere energetische Sanierung der kommunalen Gebäude↗ weitere energetische Sanierung der Gebäude privater Eigentümer↗ Förderung von Einzelhandel/Dienstleistung↗ demografische Situation – Stopp der Abwanderung durch Schaffung von Angeboten für Familien↗ Attraktivierung des öffentlichen Raums↗ Schaffung barrierearmer Wege, Übergänge zur Erhöhung der Inklusion und Sicherheit	<ul style="list-style-type: none">↘ Entvölkerung des Gebietes durch demografische Prozesse bzw. bessere Wohnalternativen durch fehlende Angebotsstrukturen↘ Wegfall öffentlicher und gewerblicher Funktionen in der Innenstadt↘ zurückgehende Investitionsdynamik aufgrund der aktuellen Entwicklungen am Markt↘ Beeinträchtigung des Wohnwertes durch Leerstände und unsanierte Gebäude↘ sinkende Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt, geschwächtes Engagement

4 Handlungskonzept und Umsetzungsstrategie

Strategien zur Behebung der Benachteiligung

Der Entwicklungsschwerpunkt im INSEK 2022 liegt auf der Stärkung und dem Erhalt der wichtigen Funktion der Innenstadt für die Gesamtstadt. Für das in verschiedenen Aspekten benachteiligte geplante EFRE-Gebiet, das sich mit der Innenstadt deckt, entwickelte die Stadt Falkenstein verschiedene Maßnahmen, die zusammengenommen eine Strategie zur Behebung der Benachteiligung ergeben.

Ziel ist es, bei der Gebietsentwicklung eine integrierte Vorgehensweise zu sichern. Mit jedem Vorhaben werden möglichst mehrere Ziele verfolgt und auch die Handlungsfelder überschneiden sich teilweise.

Die geplanten Maßnahmen stellen ein Bündel dar, das u.a. unter Einbeziehung und Verzahnung mit dem bestehenden Bund-Länder-Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" sowie dem bereits vorhandenen und dem zukünftigen ESF-Gebiet „Innenstadt plus“ vernetzt und vervollständigt werden soll. Dadurch besteht die Möglichkeit, ein breit gefächertes Maßnahmenbündel zielgerichtet umzusetzen und die festgestellten Benachteiligungsmerkmale des Problemgebietes nachhaltig zu beseitigen.

Die Stadt Falkenstein konzentriert sich auf Vorhaben, deren Umsetzung im Zeitraum bis 2027 realistisch sind und die bestimmte herausgearbeitete Benachteiligungen verringern. In der Analyse des Gebietes zeigten sich weitere Aspekte der Diskriminierung des Gebietes, wie z.B. der hohe Gewerbeleerstand. Nach gründlicher Abwägung entschied sich die Stadt aus verschiedenen Gründen, sich auf die nachfolgend vorgestellten Maßnahmen zu fokussieren.

Tabelle 20: Ausgangssituation, Ziele und Ergebnisse

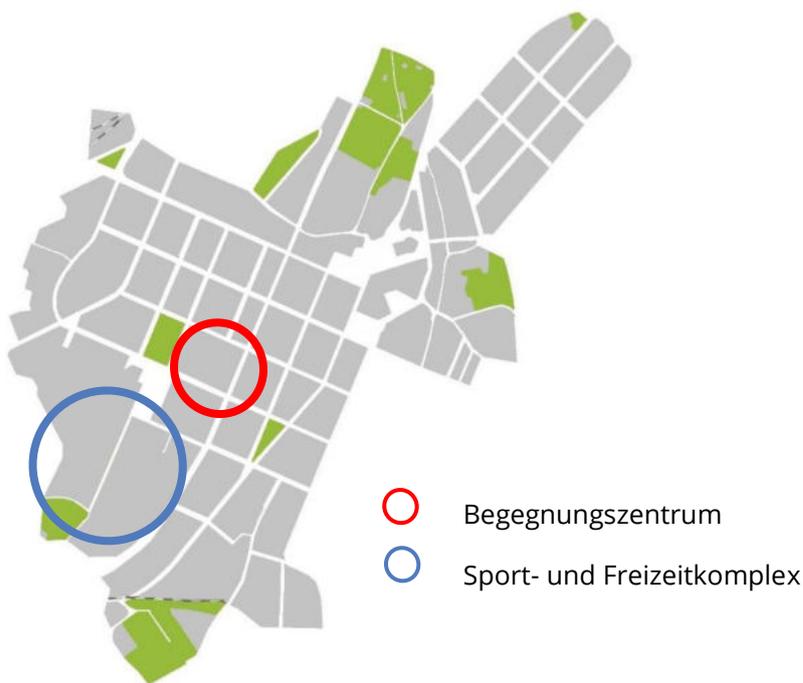
Ausgangssituation	Strategische Ziele	Erwartete Ergebnisse
negative demografische Entwicklung	Wiederentdeckung der Innenstadt als attraktiver Wohnstandort für Menschen aller Altersgruppen, Bevölkerungswachstum	junge Menschen und Familien wohnen dauerhaft im Gebiet – Vermeiden von Abwanderung, Reduzierung Leerstand, kulturelle und soziale Belebung Vorhaben 2.1, 2.2, 3.1- 3.8
Funktionsverluste wichtiger Gemeinbedarfseinrichtungen und Infrastruktur	Wiederherstellen der vollständigen Funktion der Infrastruktureinrichtungen	Soziale Belebung, Steigerung der sozialen Teilhabe, Attraktivitätssteigerung für alle Altersgruppen Vorhaben 2.2, 3.2, 3.5, 3.6, 3.8
Umweltsituation ausbaufähig, nicht genutzte Potenziale im Bereich Energieeinsparung, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	Verringerung Energieverbrauch sowie der CO ₂ -Emissionen, Anpassung Gemeinbedarfseinrichtungen an Hitze- und Trockenperioden	energetische Ertüchtigung der kommunalen Gebäudesubstanz, Infrastruktur und der Freiflächen verbessert die Lebensbedingungen der Bewohner und wirkt als Vorbild Vorhaben 1.1, 1.2, 2.2, 3.1, 3.2
Zuspitzung, Vertiefung und Verstärkung sozialer Konflikte, Segregation verschiedener Bevölkerungs- und Altersgruppen	soziale Integration und Inklusion, Verbesserung der Chancengleichheit, Wiederherstellung der lokalen Identität und Verbundenheit mit dem Quartier	Schaffung von Angeboten für eine offene und inklusive Gesellschaft, nachhaltig gestaltete und attraktive öffentliche Freiräume Vorhaben 3.1, 3.3, 3.5., 3.7, 3.8

Handlungsschwerpunkte im Gebiet

Die Stadt Falkenstein setzt den Handlungsschwerpunkt auf den Sport- und Freizeitkomplex sowie das soziokulturelle Begegnungszentrum.

Der Breitensport, der relevante gesellschaftliche Anforderungen erfüllt, Toleranz und Fairness vermittelt und Teil eines gesunden Lebensstils ist, nimmt in der Stadt Falkenstein eine sehr wichtige Rolle ein. So weisen die Sportvereine in der Vereinslandschaft den größten Anteil auf (vgl. INSEK 2.8.3). Sport ist in der Stadt keine Nebensache, sondern gehört mit all seinen positiven Wirkungen in die Mitte der Gesellschaft, wirkt als verbindendes Element für den sozialen Zusammenhalt. Sportliche Betätigung bietet allen Bewohnern mit unterschiedlichen Voraussetzungen, unterschiedlichem Alter, unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichen Sprachkenntnissen eine hervorragende Möglichkeit der sozialen Teilhabe. Um die Bedingungen hierfür zu verbessern, konzentriert sich eine große Zahl (9) verschiedener Maßnahmen in unterschiedlichen Handlungsfeldern im Sport- und Freizeitkomplex.

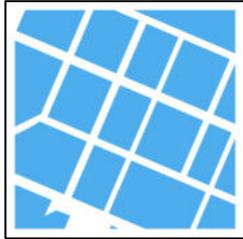
Abbildung 18: Handlungsschwerpunkte im Gebiet



Der zweite Schwerpunkt liegt auf dem Begegnungszentrum Falkenstein. Das Begegnungszentrum, erfolgreiches ESF-Vorhaben und Folgevorhaben, ist als soziokultureller Anlaufort etabliert und weithin akzeptiert. Die Vertrauensbasis in den Zielgruppen ist aufgebaut, die Ansprechpartner sind bekannt und anerkannt. Das Team „Vitamin B“ deckt eine sehr lange Betreuungszeit – zwischen 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr- ab. Die Altersstruktur der Besucher reicht von 9 bis 18 Jahren. Viele der Teilnehmer kommen aus Haushalten von Alleinerziehenden und aus Familien, die finanziell schwach gestellt sind. Dass die Angebote und das Projektteam des Begegnungszentrums geschätzt und akzeptiert werden, wird auch daran deutlich, dass die im Gebäude und im Außengelände zur Verfügung stehenden Spiel- und Sportgeräte nie das Ziel von Vandalismus wurden.

Um den Kindern und Jugendlichen noch bessere Möglichkeiten zur Persönlichkeitsentfaltung zu geben, zur Entwicklung von Sozialkompetenz und Eigenständigkeit zu bieten, stellt die Maßnahme der Gestaltung des Außengeländes des Begegnungszentrums einen zweiten Schwerpunkt unter den EFRE-Projekten dar.

Die räumliche Nähe der beiden Schwerpunktareale erleichtert es den Besuchern des Sport- und Freizeitkomplexes bzw. des Begegnungszentrums die Angebote des jeweils anderen Ortes zu nutzen. Die Stadt Falkenstein erhofft sich aus der Nähe von beiden einen gesteigerten Synergieeffekt.



4.1 Handlungsfeld 1: Verringerung des CO₂-Ausstoßes

Anhand der oben dargestellten Gebietsituation haben Maßnahmen zur Verringerung verkehrsbedingter CO₂-Emissionen und die Verbesserung der Energieeffizienz bei Gebäuden die größte Wirkung, um das Ziel des EFRE-Handlungsfeldes 1 „Verringerung des CO₂-Ausstoßes“ im Gebiet zu erreichen. Maßnahmen zur Minderung des verkehrsbedingten CO₂-Ausstoßes plant die Stadt Falkenstein/Vogtl. außerhalb des „EFRE-Programms nachhaltige Stadtentwicklung“ nach der Fertigstellung der Ortsumgehung der B169 umzusetzen und wird hierfür das bereits erarbeitete Verkehrskonzept realisieren.

Ziele und Maßnahmen zur Behebung der Benachteiligung

Zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes ist im EFRE-Gebiet eine Maßnahme geplant, die auf eine Verbesserung der Energieeffizienz bei kommunalen Gebäuden abzielen. Von Relevanz ist demnach der Fördergegenstand:

- a) *Maßnahmen zur Verbesserung der energetischen Bilanz der öffentlich genutzten oder zur öffentlichen Infrastruktur gehörenden Gebäude (gebäudebezogene Sanierungsmaßnahmen).*
 - Projekt 1.1 Sport frei! - CO₂ frei! - Energetische Komplettsanierung des Sportlerheims
Das von vielen Vereinen und auch Privatpersonen genutzte Sportlerheim genügt nicht den aktuellen energetischen Ansprüchen. Das Projekt sieht unter anderem die Erneuerung der Lüftungs- und Heizungsanlage, die Dämmung der Gebäudehülle sowie die Umstellung auf LED im Gebäudeinneren vor.
Bürgerbeteiligung während der Umsetzung: Information zu den Sanierungsfortschritten auf der Homepage der Stadt, Information zu Materialien und Einspareffekten auf der Homepage zur Sensibilisierung/Aktivierung privater Gebäudeeigentümer



4.2 Handlungsfeld „Verbesserung der Stadtökologie“

Im Handlungsfeld 2 fördert das EFRE-Programm investive Vorhaben zur Verbesserung der Stadtökologie in benachteiligten Stadtquartieren. Von Relevanz für das EFRE-Gebiet in Falkenstein sind dabei die Fördergegenstände:

a) Maßnahmen zur Klimaanpassung, die den Überhitzungstendenzen entgegenwirken und der Beseitigung von Wärmeinseln dienen; hierzu zählen insbesondere die Schaffung grüner und blauer Infrastrukturen wie die Herstellung von Grünflächen, Grünzügen und Gründächern, begrüneten Hinterhöfen und Verkehrsflächen, Fassadenbegrünungen sowie Herstellung und Gestaltung von Wasserläufen und -flächen.

c) Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität, zum Beispiel die naturnahe Umgestaltung bestehender Grünflächen oder die Renaturierung von Gewässern.

Ziele und Maßnahmen zur Behebung der Benachteiligung

Die Stadt Falkenstein/Vogtl. plant durch die Herstellung von Grünflächen sowie der Aufwertung von bestehenden Gewässern die Stadtökologie zu verbessern. Da die geplanten Maßnahmen den öffentlichen Raum betreffen und nach ihrer Aufwertung allen Einwohnern zur Verfügung stehen, wirken sie auch in das Handlungsfeld 3, soziale Belebung des Gebietes, hinein und stellen so ein gutes Beispiel des integrativen Ansatzes der gebietsbezogenen Projekte dar.

- **Projekt 2.1 Zurück zur Natur - Rückbau der Tennisanlage**
Die Tennisplätze im Sport- und Freizeitkomplex sind kaum noch bespielbar und sollen nach Betrachtung der Kosten und Nutzen zurückgebaut und die Fläche renaturiert und in eine Grünfläche verwandelt werden.
Bürgerbeteiligung während der Umsetzung: Information zu den Sanierungsfortschritten auf der Homepage der Stadt
- **Projekt 2.2 Wasser marsch! - Verbesserung der Wasserqualität des renaturierten Freibades**
Der Badeteich im renaturierten Freibad leidet im Sommer unter einem ungenügenden Wasserzufluss und unter Wasserverlust durch undichte Abdichtung. Der zu geringe Zufluss an Wasser sorgt ebenfalls im Sommer häufig zu starkem Algenwachstum, so dass die Wasserfläche nicht mehr genutzt werden kann. Geplant sind der Austausch von Kies, Vlies und Folie, der Bau einer Zisterne sowie die Erneuerung der Wasserzuführung.
Bürgerbeteiligung während der Umsetzung: Vor-Ort-Termin Bürger, Stadtverwaltung, Planer, Information zu geplanten Maßnahmen und Information zu den Sanierungsfortschritten auf der Homepage der Stadt



4.3 Handlungsfeld wirtschaftliche und soziale Belebung

Im Handlungsfeld „Wirtschaftliche und soziale Belebung und Erhöhung der Lebensqualität“ ist ein vielfältiges Maßnahmenbündel geplant. Folgende Fördergegenstände sind dabei von Relevanz:

a) Maßnahmen zur Überwindung demografischer und sozialer Defizite und zur Förderung der Inklusion; hierzu zählen insbesondere städtebauliche Umbau-, Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen, die das Wohnumfeld und die vorhandene öffentliche Infrastruktur bedarfsorientiert modernisieren, aufwerten und an die spezifischen Erfordernisse von Menschen mit Behinderungen sowie verschiedener Altersstrukturen, sozialer Lagen und Herkunft anpassen.

g) Maßnahmen zur Gestaltung des öffentlichen Raums. Hierzu gehören die baukulturelle Aufwertung öffentlicher Plätze und die bessere Erschließung von Grün- und Parkanlagen für die Einwohner.

i) Nichtinvestive begleitende Vorhaben zur Programmdurchführung; hierzu gehören unter anderem Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit, Programmbegleitung, Erstellung des GIHK oder auch City- und Gewerbeflächenmanagement.

Ziele und Maßnahmen zur Behebung der Benachteiligung

Die Projekte rund um den Sport- und Freizeitkomplex nehmen dabei eine bedeutende Rolle ein. Die Wiederherstellung der Funktionalität der Sport- und Freizeitstätten und ihre Aufwertung haben für die Stadt eine hohe Priorität. Auch die Ergebnisse der Bürger- und Akteursbeteiligung zeigen, dass dieses Ziel den Einwohnern Falkensteins besonders am Herzen liegt. Die Aufwertung der Sport- und Freizeitstätten kommt den Falkensteiner Vereinen, den Bewohnern jeden Alters und den Besuchern des Begegnungszentrums zugute. Zudem werden die Bedingungen für Menschen stark verbessert, die in ihrer Mobilität stark eingeschränkt sind. Die geplanten Maßnahmen haben demnach eine hohe Integrationskraft und inklusive Wirkung.

Weitere Maßnahmen im Handlungsfeld 3 betreffen die Aufwertung des Außenbereichs des Begegnungszentrums sowie die Aufwertung des Spielplatzes in der Melanchthonstraße. Im Rahmen der Jugendbeteiligung konnten die Jugendlichen ganz konkrete Wünsche äußern, die in die Planung übernommen wurden.

Eine weitere bedeutende Maßnahme im Handlungsfeld 3, die der koordinierten und kontinuierlichen Umsetzung des GIHK dient, ist die Programmbegleitung. Um den Verlauf der Gesamtmaßnahmen und der Einzelvorhaben der Öffentlichkeit gegenüber transparent zu machen, sind im Rahmen der Programmbegleitung eine Vielzahl von Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit geplant.

Aus Handlungsfeld 2 trifft der Fördergegenstand *d) Maßnahmen zur Sanierung von öffentlich zugänglichen oder zur öffentlichen Infrastruktur gehörenden Gebäuden unter Verwendung von innovativen und umweltfreundlichen Baustoffen* auch auf Vorhaben zu, die Handlungsfeld 3 zugeordnet wurden. Wie eingangs des 4. Kapitels erwähnt, kommt es bei den Maßnahmen zu Überschneidungen der Handlungsfelder.

- Projekt 3.1 Begegnung mit Spaß! - Neugestaltung des Außenbereichs des Begegnungszentrums

Auf Basis der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen soll der Außenbereich des Begegnungszentrums zielgruppengenau aufgewertet werden. Neben coolen Spielgeräten sollen die Bereiche auch verschattet werden, um einen Schutz der Kinder während langer Hitzeperioden zu gewähren.

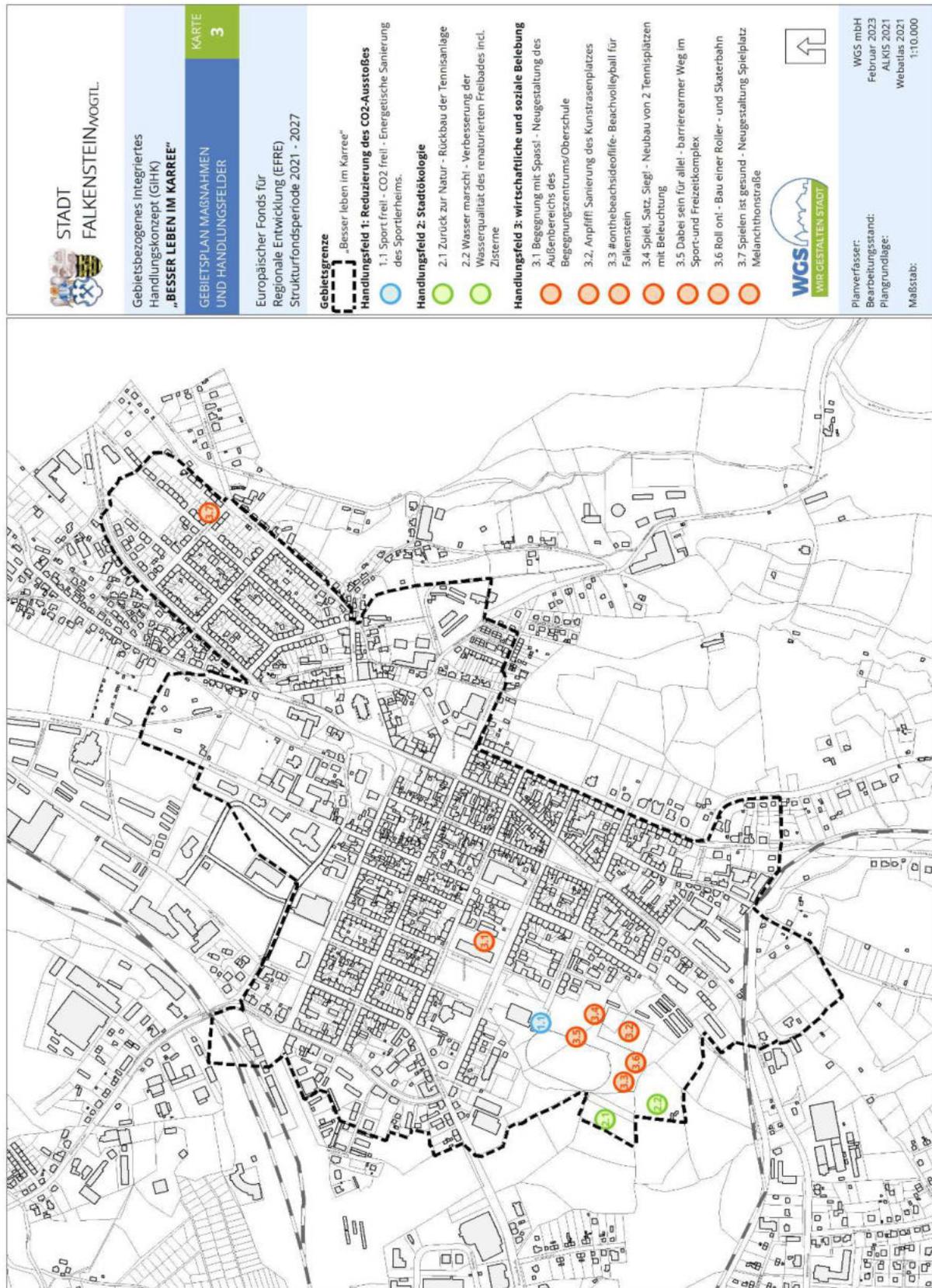
Akteursbeteiligung während der Umsetzung: Vor-Ort-Termin Kinder, Jugendliche, Stadtverwaltung, Planer, Information zu geplanten Maßnahmen, Abstimmung zu den Maßnahmen, Information zu den Baufortschritten auf der Homepage der Stadt sowie durch Aushänge im Begegnungszentrum

- Projekt 3.2 „Anpiff!“ Sanierung des Kunstrasenplatzes mit Zisterne
Der aus dem Jahr 1998 stammende Kunstrasenplatz ist kaum noch bespielbar und muss dringend erneuert werden. Die Maßnahme sieht die notwendige Erneuerung und die Umstellung der Beleuchtung auf LED vor.
Bürgerbeteiligung während der Umsetzung: Information zu den Sanierungsfortschritten auf der Homepage der Stadt
- Projekt 3.3 #onthebeachsideoflife- Beachvolleyball für Falkenstein
In der Nähe der Wasserfläche des renaturierten Freibades bietet sich die Schaffung eines Beachvolleyballplatzes an. So wird das Angebot im Breitensport erweitert und das Gelände weiter aufgewertet. Die Nähe zum Begegnungszentrum bietet eine weitere Möglichkeit zur qualifizierten Freizeitgestaltung für Jugendliche.
Akteursbeteiligung während der Umsetzung: Vor-Ort-Termin Bürger, Stadtverwaltung, Planer, Information zu geplanten Maßnahmen und Information zu den Baufortschritten auf der Homepage der Stadt
- Projekt 3.4 Spiel, Satz, Sieg! - Neubau von 2 Tennisplätzen mit Beleuchtung
Der unbespielbare Allwetterplatz im Sport- und Freizeitkomplex soll trockengelegt und in zwei Tennisplätze umgewandelt werden. So erhält der funktionslos gewordene Platz neue Bedeutung.
Akteursbeteiligung während der Umsetzung: Vor-Ort-Termin Bewohner, Sportler, Stadtverwaltung, Planer, Information zu geplanten Maßnahmen und Information zu den Baufortschritten auf der Homepage der Stadt

- **Projekt 3.5 Dabei sein für alle! - barrierearmer Weg im Sport- und Freizeitkomplex**
 Auf Grundlage der Bürgerbeteiligung wurde diese Maßnahme entwickelt. Patienten des Rehasportes nutzen das Gelände im renaturierten Freibad für ihre sportlichen Übungen. Denjenigen, die auf Rollatoren oder Rollstühle angewiesen sind, fällt es aber schwer, das Gelände zu erreichen, da sich die Zuwegung in einem schlechten Zustand befindet. Der Weg vom Jahnplatz zum renaturierten Freibad soll barrierearm gestaltet werden.
 Akteursbeteiligung während der Umsetzung: Vor-Ort-Termin Einwohner, Patienten, Stadtverwaltung, Planer, Information zu geplanten Maßnahmen und Information zu den Baufortschritten auf der Homepage der Stadt
- **Projekt 3.6 Roll on! - Bau einer Roller - und Skaterbahn**
 Aus der Jugendbeteiligung ging hervor, dass sich die Jugendlichen einen Platz wünschen, an dem sie auch in den Abendstunden gemeinsam Zeit verbringen können. Um ihnen das zu bieten und gleichzeitig die Roller und Skater von den Straßen zu holen, soll eine Skateranlage im Sport- und Freizeitkomplex gebaut werden.
 Akteursbeteiligung während der Umsetzung: Vor-Ort-Termin Kinder und Jugendliche, Stadtverwaltung, Planer, Information zu geplanten Maßnahmen und Information zu den Baufortschritten auf der Homepage der Stadt und als Aushang in Jugendeinrichtungen
- **Projekt 3.7 Spielen ist gesund - Neugestaltung Spielplatz Melanchthonstraße**
 Der einzige öffentliche Spielplatz im Stadtteil Unterstadt befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Der Spielplatz soll erneuert und wieder attraktiv gestaltet werden. Auch für Eltern sollen attraktive Sitzmöglichkeiten geschaffen werden, so dass sie auch die Gelegenheit haben, miteinander ins Gespräch zu kommen.
 Akteursbeteiligung während der Umsetzung: Vor-Ort-Termin Kinder und Eltern, Stadtverwaltung, Planer, Information und Abstimmung zu geplanten Maßnahmen, Information zu den Baufortschritten auf der Homepage der Stadt
- **Projekt 3.8 Tue Gutes und rede darüber. - Programmbegleitung und Öffentlichkeitsarbeit**
 Um die Umsetzung der Einzelvorhaben und der Gesamtmaßnahme zu gewährleisten, soll ein externes Büro mit der Programmbegleitung der Öffentlichkeitsarbeit beauftragt werden.

Während der Umsetzung aller Vorhaben werden die EU-Grundsätze des Umwelt- und Ressourcenschutzes, der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung beachtet.

5 Darstellung des Gebietes als Plan



Gebietsbezogenes integriertes
Handlungskonzept (GIHK)
„BESSER LEBEN IM KARREE“

GEBIETSPLAN MAßNAHMEN
UND HANDLUNGSFELDER

KARTE
3

Europäischer Fonds für
Regionale Entwicklung (EFRE)
Strukturperiode 2021 - 2027

Gebietsgrenze
„Besser leben im Karree“

Handlungsfeld 1: Reduzierung des CO₂-Ausstoßes
1.1 Sportfreil. - CO₂ freil. - Energetische Sanierung
des Sportlerheims.

Handlungsfeld 2: Stadtkölogie

2.1 Zurück zur Natur - Rückbau der Tennisanlage
2.2 Wasser marschi - Verbesserung der
Wasserqualität des renaturierten Freibades incl.
Zisterne

Handlungsfeld 3: wirtschaftliche und soziale Belebung

- 3.1 Begegnung mit Spassi - Neugestaltung des
Außenbereichs des
Begegnungszentrums/Oberschule
- 3.2 Anpfliff! Sanierung des Kunstrasenplatzes
Falkenstein
- 3.3 #onthebeachsideoflife- Beachvolleyball für
Falkenstein
- 3.4 Spiel, Satz, Siegl - Neubau von 2 Tennisplätzen
mit Beleuchtung
- 3.5 Dabei sein für alle! - barrierearmer Weg im
Sport- und Freizeitkomplex
- 3.6 Roll on! - Bau einer Roller- und Skaterbahn
- 3.7 Spielen ist gesund - Neugestaltung Spielplatz
Melanchthonstraße



Planverfasser:
Bearbeitungsstand:
Plangrundlage:
Maßstab:
WGS mbH
Februar 2023
ALKIS 2021
WebAtlas 2021
1:10.000

6 Darstellung der Einzelvorhaben

Die geplanten Vorhaben, die in Kapitel 4 „Handlungskonzept und Umsetzungsstrategie“ vorgestellt wurden, werden in den Vorhabensblättern detailliert dargestellt. Die Vorhabensblätter sind Anlage 1 des GIHK.

7 Kosten- und Finanzierungsplan

Eine nach Maßnahmen aufgeschlüsselte Darstellung der Kosten und Zeiträume ist der beigefügten Anlage 2 zu entnehmen.

8 Indikatoren

Die Indikatoren sind sowohl in „Anlage 2 - Kosten- und Finanzierungsübersicht“ zu den jeweiligen Vorhaben abgebildet als auch in „Anlage 3 - Übersicht Output- und Ergebnisindikatoren“ zusammenfassend dargestellt. Aktuell können noch nicht für alle Vorhaben Indikatoren qualifiziert beschrieben werden. Diese Angaben werden mit der eigentlichen Antragstellung zum jeweiligen Vorhaben ergänzt werden.

9 Planungsinstrumente

Bei der Erarbeitung des GIHK wurden folgende Planungsinstrumente und Konzeptionen einbezogen und beachtet.

- Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Falkenstein/Vogtl. (1. Fortschreibung, INSEK Falkenstein/Vogtl., Stand: Juli 2022)
- Übergangs-GIHK im Programm ESF Plus (Stand: April 2022)
- Sportstättenentwicklungsplanung des Mittelzentralen Städteverbundes Göltzschtal (Stand: Mai 2021)
- Energie- und Klimaschutzkonzept der ILE Region Falkenstein/Vogtl. (Stand: 2014)
- individuelle Vorplanungen zu den geplanten Maßnahmen im Gebiet
- Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
- Rundschreiben des SMR, 15. Juli 2022

Hinzu kommen weitere Verknüpfungen und Schnittstellen mit anderen Planungsinstrumenten der Stadt. Dazu gehören

- Flächennutzungsplan d. Mittelzentralen Städteverbundes Göltzschtal (1. Änderung, 2016)
- Regionales Entwicklungskonzept für den Mittelzentralen Städteverbund Göltzschtal (REK, 2019)
- Fördergebietskonzept zur Aufnahme in das Programm „Kleine Städte und Gemeinden“ (KSP, 2016) – Laufzeit bis 12/2023
- Fördergebietskonzept „Stadtmitte“ – Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebendige Quartiere gestalten (2012) – Laufzeit bis 12/2025

Die geplanten Maßnahmen im EFRE-Programm verhalten sich kohärent zu den laufenden Bundes- und Landesprogrammen in Falkenstein/Vogtl. Das EFRE-Gebiet wird auch von zwei Erhaltungsgebieten überlagert, die für den Erhalt der städtebaulichen Eigenart der jeweiligen Gebiete mit ihrer besonderen städtebaulichen Gestalt festgelegt wurden.

Die Stadt Falkenstein/Vogtl. (Kernstadt), in der das innerstädtische EFRE-Gebiet liegt, gehört nicht zu den durch LEADER geförderten Gebieten und überschneidet sich auch nicht mit einem LEADER-Gebiet.

10 Verknüpfung mit dem EFRE-Förderzeitraum 2014 bis 2020

Die Stadt Falkenstein/Vogtl. bewirbt sich 2023 erstmals um die Aufnahme in das Förderprogramm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, so dass keine Verknüpfung mit dem vorherigen Förderzeitraum möglich ist.

11 Verknüpfung mit dem ESF Plus 2021-2027

Das geplante EFRE-Fördergebiet „Besser Leben im Karree!“ ist nahezu deckungsgleich mit dem ESF-Gebiet „Innenstadt plus“ 2021-2027. Synergieeffekte zwischen den EFRE- und ESF-Maßnahmen lassen sich so gut erzielen.

Die im Rahmen des EFRE-Programms geplanten Maßnahmen „Gestaltung des Außenbereichs des Begegnungszentrums“ sowie die Maßnahmen im Sport- und Freizeitkomplex werden durch die geplanten ESF-Vorhaben mit Leben gefüllt werden.

Das Team des Begegnungszentrums und die Nutzer des Begegnungszentrums spielten bei der Entwicklung der Maßnahme 3.1 im Rahmen der Akteurs- und Bürgerbeteiligung eine bedeutende

Rolle, auf sie geht die genaue Ausgestaltung der Projektidee zurück. Nach Umsetzung der geplanten Maßnahme wird sich die Fläche am Begegnungszentrum deutlich besser für die multifunktionale Nutzung durch die Besucher jeden Alters eignen. Die räumliche Nähe zwischen Begegnungszentrum sowie Sport- und Freizeitkomplex erleichtert es dem Team des Begegnungszentrums die Anlagen für seine ESF-Angebote zu nutzen.

Die geplante Öffentlichkeitsarbeit zum Umsetzungsstand und zu den Zielen der EFRE-Maßnahmen im EFRE/ESF-Gebiet dient nicht nur der Information der Einwohner, sondern soll diese auch z.B. zu Umweltthemen sensibilisieren, nimmt sie bei der zukünftigen Entwicklung der Stadt mit, ermöglicht die Partizipation an der Stadtentwicklung und stärkt so die Bindung an das Stadtquartier, an die Stadt.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Impressionen aus dem Bürgerworkshop 18.05.2022 in Falkenstein/Vogtl.....	4
Abbildung 2: Öffentlichkeitsarbeit zum EFRE-Programm in Falkenstein/Vogtl.	6
Abbildung 3: Luftbild der typischen Karreestruktur in Falkenstein/Vogtl.	8
Abbildung 4: Sanierungsstand der Gebäude in % im EFRE-Gebiet.....	19
Abbildung 5: leerstehende und unsanierte Gebäude im Gebiet.....	20
Abbildung 6: Bewertung des Sanierungsstandes der Gebäude im Schulnotensystem.....	21
Abbildung 7: Wohnungsleerstand in % im EFRE-Gebiet.....	22
Abbildung 8: Leerstand der Gewerbeeinheiten in %.....	22
Abbildung 9: Gewerbean- und abmeldungen Gebiet und Stadt 2010-2020	25
Abbildung 10: Beispiele leerstehender Gewerbeeinheiten in der Innenstadt.....	26
Abbildung 11: überbaute Innenhöfe im EFRE-Gebiet Falkenstein/Vogtl.	28
Abbildung 12: ungestaltete Grünflächen, fehlendes straßenbegleitendes Grün.....	30
Abbildung 13: Verkehrsbelastung in Ausschnitt des Gebietes.....	31
Abbildung 14: Bevölkerungsentwicklung im EFRE-Gebiet 1990+2000-2020.....	34
Abbildung 15: Alterspyramide EFRE-Gebiet, Stand 31.12.2020	35
Abbildung 16: Entwicklung des Anteils der ausländischen Bevölkerung ab 1990 in %.....	36
Abbildung 17: SGB II- Quote Falkenstein/Vogtl. 2007 – 2020 in %	38
Abbildung 18: Handlungsschwerpunkte im Gebiet.....	43

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Beteiligte an der Erstellung des GIHK.....	3
Tabelle 2: Zusammenfassung der Gründe für die Gebietsauswahl.....	12
Tabelle 3: Stärken und Schwächen des Gebietes laut INSEK.....	13
Tabelle 4: Ziele in den Fachkonzepten des INSEK.....	14
Tabelle 5: Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen laut INSEK im EFRE-Gebiet	16
Tabelle 6: Zusammenfassung der Ableitung des Gebietes aus dem INSEK	18
Tabelle 7: Denkmale im Gebiet und der Gesamtstadt.....	23
Tabelle 8: Zusammenfassung städtebaulichen Benachteiligung des Gebietes.....	24
Tabelle 9: Prognose der einzelhandelsrelevanten Kaufkraft 2021 im Vergleich	27
Tabelle 10: Zusammenfassung wirtschaftliche Benachteiligung des Gebietes	27
Tabelle 11: Flächennutzung im Gebiet und der Gesamtstadt.....	29
Tabelle 12: grüne und blaue Infrastruktur im Gebiet.....	29
Tabelle 13: Zusammenfassung ökologische Benachteiligung des Gebietes	30
Tabelle 14: gesundheitliche Auswirkungen Lärmbelastung	32
Tabelle 15: Zusammenfassung klimatische Benachteiligung des Gebietes.....	33
Tabelle 16: Bevölkerungsprognose EFRE-Gebiet.....	35
Tabelle 17: Zusammenfassung demografische Benachteiligung des Gebietes.....	36
Tabelle 18: Wohneigentum und Nutzer im Gebiet 2021.....	39
Tabelle 19: Zusammenfassung soziale Benachteiligung des Gebietes.....	39
Tabelle 20: Ausgangssituation, Ziele und Ergebnisse.....	42



PROJEKT 1.1: SPORT FREI! – CO₂ FREI ENERGETISCHE SANIERUNG DES SPORTLERHEIMS

PRIORITÄT
1

HANDLUNGSFELD 1: REDUZIERUNG DES CO₂-AUSSTOßES

Träger des Vorhabens

Stadt Falkenstein/Vogtl.

Eingebundene Akteure

Stadt Falkenstein/Vogtl., Sportvereine

Projektidee

Kommune

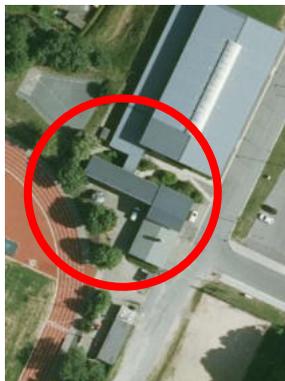


Ziele des Einzelvorhabens

- Reduzierung des CO₂-Ausstoßes durch die energetische Komplettsanierung des Sportlerheims
- Erhöhung der Energieeffizienz

Vorhabensbeschreibung

Das vorhandene Sportlerheim wird durch eine Vielzahl von Vereinen genutzt und steht auch den Anwohnern der Stadt Falkenstein/Vogtl. für deren Freizeitaktivitäten zur Verfügung. Das Gebäude weist jedoch in energetischer Hinsicht erhebliche Mängel auf, so dass eine energetische Komplettsanierung geplant ist. Im Rahmen dieser wird die vorhandene Fassade durch ein WDVS-System gedämmt, die Beleuchtung und die Lüftungsanlage erneuert. Weiterhin wird die Heizungsertüchtigung mittels LW-Wärmepumpe vorgesehen, der Sockel abgedichtet, die Fenster energetisch erneuert sowie die obere Decke gedämmt.



Geplante Vorhabendauer (Beginn/Ende)

2024 -2027

Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung

Nachnutzung gemäß Zweckbindung

Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens

in Vorbereitung

Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung

keine Fachförderung verfügbar

Ausgaben

Jahr	Gesamtkosten	Eigenanteil der Stadt	EFRE-Fördermittel	mögliche Kofinanzierung
2024	19.000,00 €	4.750,00 €	14.250,00 €	0 €
2025	-	-	-	-
2026	27.500,00 €	6.875,00 €	20.625,00 €	0 €
2027	358.500,00 €	89.625,00 €	268.875,00 €	0 €
Summe	405.000,00 €	101.250,00 €	303.750,00 €	0 €



PROJEKT 2.1: ZURÜCK ZUR NATUR! RÜCKBAU DER TENNISANLAGE

PRIORITÄT
2

HANDLUNGSFELD 2: VERBESSERUNG DER STADTÖKOLOGIE

Träger des Vorhabens

Stadt Falkenstein/Vogtl.

Eingebundene Akteure

Stadt Falkenstein/Vogtl., Sportvereine

Projektidee

Kommune

Ziele des Einzelvorhabens

- Renaturierung der Tennisanlage
- Erhöhung des Anteils an Grünflächen mit Aufenthaltsqualität für alle Bewohner des Gebietes



Vorhabensbeschreibung

Die 1992 am „Sport- und Freizeitpark Falkenstein“ im Bereich des ehemaligen Freibades errichteten drei Tennisplätze sind nur noch stark eingeschränkt nutzbar. Bei zwei Plätzen ist außer dem üblichen Verschleiß durch große Wurzeln der umliegend stehenden Bäume die Spielfläche sehr uneben und unfallträchtig, der Spielbetrieb wird dadurch stark eingeschränkt. Der dritte Platz kann aufgrund von stehendem Wasser und Bewuchs nicht mehr genutzt werden. Die Tennisanlage wurde im Sportstättenentwicklungskonzept mit der Note 3 bewertet. Im Rahmen einer Variantenuntersuchung wurde die Sanierung der bestehenden Tennisanlage ausgeschlossen. So dass folgende Maßnahmen geplant sind:

- Rückbau der drei nicht mehr nutzbaren Tennisplätze
- Renaturierung des Bereiches, Gestaltung einer Grünfläche



Geplante Vorhabendauer (Beginn/Ende)

2024 - 2026

Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung

Nachnutzung gemäß Zweckbindung

Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens

in Vorbereitung

Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung

keine Fachförderung verfügbar

Ausgaben

Jahr	Gesamtkosten	Eigenanteil der Stadt	EFRE-Fördermittel	mögliche Kofinanzierung
2024	4.000,00 €	1.000,00 €	3.000,00 €	0 €
2025	5.000,00 €	1.250,00 €	3.750,00 €	0 €
2026	106.500,00 €	26.625,00 €	79.875,00 €	0 €
Summe	115.500,00 €	28.857,00 €	86.652,00 €	0 €



PROJEKT 2.2: WASSER MARSCH! - VERBESSERUNG DER WASSERQUALITÄT IM RENATURIERTEN FREIBAD

PRIORITÄT
2

HANDLUNGSFELD 2: VERBESSERUNG DER STADTÖKOLOGIE

Träger des Vorhabens

Stadt Falkenstein/Vogtl.

Eingebundene Akteure

Stadt Falkenstein/Vogtl.

Projektidee

Kommune



Ziele des Einzelvorhabens

- Verbesserung der Wasserqualität im renaturierten Freibad
- Anpassung an die Folgen des Klimawandels
- Erhöhung des Anteils an Park- und Freizeitflächen mit Aufenthaltsqualität für alle Bewohner des Gebietes

Vorhabensbeschreibung

Das Schwimmbecken im ehemaligen Freibad der Stadt Falkenstein wurde im Jahr 2008 aus wirtschaftlichen Gründen zurückgebaut. Das Gelände des ehem. Freibades wurde renaturiert und ein Badeteich angelegt. Im Jahr 2015 wurde mit dem Anlegen eines Spiel- und Matschplatzes das Gelände komplettiert. Der Badeteich wird besonders gern von Familien mit Kleinkindern genutzt, da der Uferbereich sehr flach gestaltet wurde. Nach 15 Jahren Nutzungsdauer ist der vorhandene Unterbau (Kies/Vlies/Folie) jedoch inzwischen stark zerschlagen und in weiten Teilen undicht. Zudem ist auf Grund der zunehmenden Trockenperioden die ausreichende Wasserzuführung über das bisherige Bewässerungssystem nicht mehr gewährleistet. Fehlender Wasseraustausch, ungehemmte Sonneneinstrahlung und hohe Temperaturen führen im Sommer häufig zu Bewuchs mit gesundheitsschädlichen Algen, so dass die Anlage in den Sommermonaten zeitweise gesperrt werden muss. Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Austausch von Kies, Vlies und Folie
- Bau einer Regenwasserzisterne oder Nutzung des Grundwassers mittels Errichtung von Tiefbrunnen (Variantenuntersuchung im Rahmen Vorplanung)



Geplante Vorhabendauer (Beginn/Ende)

2024-2026

Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung

Nachnutzung gemäß Zweckbindung

Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens

in Vorbereitung

Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung

keine Fachförderung verfügbar

Ausgaben

Jahr	Gesamtkosten	Eigenanteil der Stadt	EFRE-Fördermittel	mögliche Kofinanzierung
2024	30.000,00 €	7.500,00 €	22.500,00 €	0 €
2025	39.000,00 €	9.750,00 €	29.250,00 €	0 €
2026	706.000,00 €	176.500,00 €	529.500,00 €	0 €
Summe	775.000,00 €	193.750,00 €	581.250,00 €	0 €



PROJEKT 3.1: BEGEGNUNG MIT SPASS - NEUGESTALTUNG DES AUSSENBEREICHS DES BEGEGNUNGSZENTRUMS

PRIORITÄT
1

HANDLUNGSFELD 3: WIRTSCHAFTLICHE U. SOZIALE BELEBUNG

Träger des Vorhabens

Stadt Falkenstein/Vogtl.

Eingebundene Akteure

Stadt Falkenstein/Vogtl., Besucher des Begegnungszentrums

Projektidee

Kommune/Akteure



Ziele des Einzelvorhabens

- Verbesserung des Betreuungs- und Freizeitangebotes für alle Nutzer des Begegnungszentrums und für die Allgemeinheit
- zielgruppengerechte Gestaltung
- Verbesserung der integrativen Angebote für Kinder und Jugendliche

Vorhabensbeschreibung

Das Begegnungszentrum in Falkenstein ist ein wichtiger Bestandteil der informellen Kinder- und Jugendarbeit und Projektort eines bedeutenden ESF-Vorhabens. Auf Basis einer Ideensammlung der Kinder und Jugendlichen soll der Außenbereich zielgruppengenau aufgewertet werden. Die Teilnehmer an der Jugendbeteiligung hatten sehr genaue Vorstellungen, wie ihr Bereich künftig aussehen soll. Geplant sind deshalb:

- Gestaltung zweier Multifunktionsbereiche für Fußball und Basketball incl. Ballfanggitter u. Geländeausgleich
- Beschattung des Sitzplatzrondells (Errichtung einer Pergola)
- Bau einer Kletterwand und bodengleiches Trampolin, Aufwertung und Beschattung der Tischtennisplatten
- Aufwertung der bestehenden Gestaltungselemente unter Verwendung umweltschonender Materialien



Geplante Vorhabendauer (Beginn/Ende)

2024-2025

Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung

Nachnutzung gemäß Zweckbindung

Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens

in Vorbereitung

Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung

keine Fachförderung verfügbar

Ausgaben

Jahr	Gesamtkosten	Eigenanteil der Stadt	EFRE-Fördermittel	mögliche Kofinanzierung
2024	21.500,00 €	5.375,00 €	16.125,00 €	3.225,00 €
2025	428.500,00 €	107.125,00 €	321.375,00 €	64.275,00 €
Summe	450.000,00 €	112.500,00 €	337.500,00 €	67.500,00 €



PROJEKT 3.2: ANPFIFF! – SANIERUNG KUNSTRASENPLATZ

PRIORITÄT

1

HANDLUNGSFELD 3: WIRTSCHAFTLICHE U. SOZIALE BELEBUNG

Träger des Vorhabens

Stadt Falkenstein/Vogtl.

Eingebundene Akteure

Stadt Falkenstein/Vogtl., Vereine

Projektidee

Kommune/Akteure

Ziele des Einzelvorhabens

- Verbesserung des Freizeitangebotes für Breitensportler
- Wiedernutzbarmachen der Sportstätte
- Verbesserung der integrativen Angebote für Kinder und Jugendliche



Vorhabensbeschreibung

Südlich des Allwetterplatzes liegt der Großfeld-Kunstrasenplatz, der 1998 errichtet wurde und damit die übliche Nutzungsdauer von 15 Jahren lange überschritten hat. Das zeigt sich am Zustand der Kunstrasenfasern. Diese sind stark abgespielt und haben kaum noch Elastizität. An mehreren Stellen musste der Rasen bereits ausgebessert werden. Das Bespielen des Platzes ist nur noch mit großen Einschränkungen möglich. Im Sportstättenentwicklungskonzept erhielt der Platz die Note 3. Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Erneuerung Kunstrasenplatz inkl. Umbau Flutlichtanlage auf LED



Geplante Vorhabendauer (Beginn/Ende)

2023-2024

Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung

Nachnutzung gemäß Zweckbindung

Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens

in Vorbereitung

Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung

keine Fachförderung verfügbar

Ausgaben

Jahr	Gesamtkosten	Eigenanteil der Stadt	EFRE-Fördermittel	mögliche Kofinanzierung
2023	66.000,00 €	16.500,00 €	49.500,00 €	0 €
2024	733.000,00 €	183.250,00 €	549.750,00 €	0 €
Summe	799.000,00 €	199.750,00 €	599.250,00 €	0 €



PROJEKT 3.3: #ONTHEBEACHSIDEOFLIFE – BEACHVOLLEYBALL FÜR FALKENSTEIN

PRIORITÄT
1

HANDLUNGSFELD 3: WIRTSCHAFTLICHE U. SOZIALE BELEBUNG

Träger des Vorhabens

Stadt Falkenstein/Vogtl.

Eingebundene Akteure

Stadt Falkenstein/Vogtl.

Projektidee

Kommune

Ziele des Einzelvorhabens

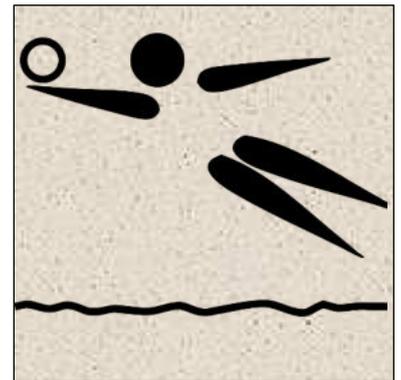
- Verbesserung des Freizeit- und Sportangebotes für alle Einwohner
- Schaffung eines Beachvolleyballfeldes in der Nachbarschaft des renaturierten Freibades
- Verbesserung der integrativen Angebote



Vorhabensbeschreibung

Im Bereich des renaturierten Freibades soll zur Verbesserung der sportlichen Freizeitangebote ein Beachvolleyballplatz geschaffen werden. Durch die unmittelbare Nähe zum Sport- und Freizeitpark wird so eine weitere Möglichkeit zur qualifizierten Freizeitgestaltung besonders für Jugendliche geschaffen werden. Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Bodenaushub im Mittel bis 50 cm
- Geländeanpassung/Planie der Beachvolleyballplatzfläche
- Einbau Drainage falls erforderlich, ggf. Kiessickerschacht
- Einbau Sandschicht (mind. 40 cm) sowie Netzanlage
- Prüfen der Möglichkeit der Regenrückhaltung/Wasseranschluss zur Sandbefeuchtung in Trockenperioden



Geplante Vorhabendauer (Beginn/Ende)
2024-2026

Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung
Nachnutzung gemäß Zweckbindung

Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens
in Vorbereitung

Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung
keine Fachförderung verfügbar

Ausgaben

Jahr	Gesamtkosten	Eigenanteil der Stadt	EFRE-Fördermittel	mögliche Kofinanzierung
2024	2.000,00 €	500,00 €	1.500,00 €	0 €
2025	-	-	-	-
2026	28.000,00 €	7.000,00 €	21.000,00 €	0 €
Summe	30.000,00 €	7.500,00 €	22.500,00 €	0 €



PROJEKT 3.4: SPIEL, SATZ, SIEG! – NEUBAU VON ZWEI TENNISPLÄTZEN MIT BELEUCHTUNG

PRIORITÄT
1

HANDLUNGSFELD 3: WIRTSCHAFTLICHE U. SOZIALE BELEBUNG

Träger des Vorhabens

Stadt Falkenstein/Vogtl.

Eingebundene Akteure

Stadt Falkenstein/Vogtl.

Projektidee

Akteure



Ziele des Einzelvorhabens

- Verbesserung der Freizeit- und Sportangebote
- Wecken des Interesses speziell von Kindern, Jugendlichen und Besuchern des nahen Begegnungszentrums, aber auch der Allgemeinheit für eine neue Sportart
- Verbesserung der integrativen und qualifizierten Freizeitangebote für alle Einwohner

Vorhabensbeschreibung

Der Allwetterplatz, der im Sportstättenentwicklungskonzept mit Note 3 bewertet wurde, diente ursprünglich für verschiedene Ballsportarten. Aufgrund seines schlechten Zustandes und weil er häufig unter Wasser steht, wird er kaum noch genutzt. Um diesen Platz wieder zu nutzen und gleichzeitig eine Lösung für die unbespielbaren Tennisplätze (vgl. Projekt 2.1) zu finden, entschieden sich die Akteure, an der Stelle des Allwetterplatzes zwei neue Tennisplätze zu schaffen. Dazu sind notwendig:

- Baugrundverbesserung und Trockenlegung des vorhandenen Platzes mittels Drainage
- Umbau Allwetterplatz zu einer Tennis-Doppelanlage
- Anpassung Flutlichtanlage an die Platzgröße und Umrüstung auf LED



Geplante Vorhabendauer (Beginn/Ende)
2023-2024

Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung

Nachnutzung gemäß Zweckbindung

Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens
in Vorbereitung

Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung
keine Fachförderung verfügbar

Ausgaben

Jahr	Gesamtkosten	Eigenanteil der Stadt	EFRE-Fördermittel	mögliche Kofinanzierung
2023	55.500,00 €	13.875,00 €	41.625,00 €	0 €
2024	506.000,00 €	126.500,00 €	379.500,00 €	0 €
Summe	561.500,00 €	140.375,00 €	421.125,00 €	0 €



PROJEKT 3.5: DABEI SEIN FÜR ALLE! - BARRIEREARMER WEG IM SPORT-UND FREIZEITKOMPLEX

PRIORITÄT
2

HANDLUNGSFELD 3: WIRTSCHAFTLICHE U. SOZIALE BELEBUNG

Träger des Vorhabens

Stadt Falkenstein/Vogtl.

Eingebundene Akteure

Stadt Falkenstein/Vogtl., Rehasportpatienten

Projektidee

Akteure

Ziele des Einzelvorhabens

- Schaffung eines barrierearmen Zugangs zum Gelände des renaturierten Freibades
- Verbesserung der Teilhabe für Menschen mit körperlichen Einschränkungen
- Verbesserung der Teilhabe von Familien mit Kleinstkindern



Vorhabensbeschreibung

Auf Basis einer Idee aus der Bürgerbeteiligung soll der Weg, der den Jahnplatz mit dem renaturierten Freibad verbindet, so gestaltet werden, dass auch Menschen mit Rollatoren oder Rollstühlen das Gelände erreichen können. So nutzen beispielsweise Patienten das Gelände für ihren Rehasport. Derzeit ist der Weg mit einer Schotterdecke, teilweise Asphaltflicken und vielen Schlaglöchern versehen. Nach Abschluss aller Maßnahmen im Bereich des Sport- und Freizeitkomplexes wird die vorhandene Tragschicht ertüchtigt und mit einem Asphaltbelag versehen. Die Entwässerung erfolgt in Seitengräben mit Anbindung an die vorhandene Abwasserleitung.



Geplante Vorhabendauer (Beginn/Ende)
2024-2027

Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung

Nachnutzung gemäß Zweckbindung

Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens
in Vorbereitung

Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung
keine Fachförderung verfügbar

Ausgaben

Jahr	Gesamtkosten	Eigenanteil der Stadt	EFRE-Fördermittel	mögliche Kofinanzierung
2024	11.500,00 €	2.785,00 €	8.625,00 €	0 €
2025	-	-	-	-
2026	8.000,00 €	2.000,00 €	6.000,00 €	0 €
2027	216.500,00 €	54.125,00 €	162.375,00 €	0 €
Summe	236.000,00 €	59.000,00 €	177.000,00 €	0 €



PROJEKT 3.6: ROLL ON - BAU EINER ROLLER - UND SKATERBAHN

PRIORITÄT
2

HANDLUNGSFELD 3: WIRTSCHAFTLICHE U. SOZIALE BELEBUNG

Träger des Vorhabens

Stadt Falkenstein/Vogtl.

Eingebundene Akteure

Stadt Falkenstein/Vogtl., Begegnungszentrum,
Vereine

Projektidee

Akteure



Ziele des Einzelvorhabens

- Verbessern des qualifizierten Freizeitangebotes für Jugendliche
- Verringern des Konfliktpotenzials zwischen Jugendlichen und Anwohnern

Vorhabensbeschreibung

Aus der durchgeführten Akteursbeteiligung ging hervor, dass den Jugendlichen ein Ort fehlt, an dem sie sich auch ungestört in den Abendstunden treffen können. Bis jetzt skaten, rollern die Kinder und Jugendlichen vor allem auf den Straßen und Plätzen, was großes Konfliktpotenzial birgt. Durch die Gestaltung einer Roller- und Skaterbahn wird zum einen diese Konfliktquelle beseitigt und zum anderen der Sport- und Freizeitkomplex im Bereich zwischen Sportplatz und renaturiertem Freibad aufgewertet und mit einer neuen Funktion versehen. Geplant ist, Half- und Quarterpipes, ein paar Banks und Rails zum Parcours zu verbinden. Doch für die genaue Gestaltung der Anlage ist die weitere Beteiligung der Jugendlichen geplant. Durch die Einbindung der Akteure von Beginn an werden Akzeptanz und Identifikation mit dem Projekt erhöht und möglichem Vandalismus vorgebeugt.



Geplante Vorhabendauer (Beginn/Ende)

2024-2026

Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung

Nachnutzung gemäß Zweckbindung

Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens

in Vorbereitung

Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung

keine Fachförderung verfügbar

Ausgaben

Jahr	Gesamtkosten	Eigenanteil der Stadt	EFRE-Fördermittel	mögliche Kofinanzierung
2024	9.500,00 €	2.375,00 €	7.125,00 €	0 €
2025	-	-	-	-
2026	180.500,00 €	45.125,00 €	135.375,00 €	0 €
Summe	190.000,00 €	47.500,00 €	142.500,00 €	0 €



PROJEKT 3.7: SPIELEN IST GESUND – NEUGESTALTUNG DES SPIELPLATZES IN DER MELANCHTHONSTRASSE

PRIORITÄT
1

HANDLUNGSFELD 3: WIRTSCHAFTLICHE U. SOZIALE BELEBUNG

Träger des Vorhabens

Stadt Falkenstein/Vogtl.

Eingebundene Akteure

Stadt Falkenstein/Vogtl., Stadtteilbewohner

Projektidee

Kommune

Ziele des Einzelvorhabens

- Verbesserung des wohnortnahen Freizeitangebotes für Kleinkinder, Kinder
- Schaffen von Möglichkeiten des Austauschs von Eltern und jungen Familien
- Aufwertung des Wohnumfeldes



Vorhabensbeschreibung

Im Bereich der Melanchthonstraße liegt der einzige Spielplatz für das Karree Unterstadt. Im Rahmen der Akteursbeteiligung wurde für die dringend erforderliche Aufwertung des Spielplatzes gestimmt. Der Spielplatz befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Zum Teil sind die Spielgeräte nach TÜV nicht mehr nutzbar, außerdem ist die Abgrenzung des Spielplatzes zur südlichen Nachbarbebauung kaum noch vorhanden. Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Sicherung der Abgrenzung zur südlichen Nachbarbebauung mittels Winkelstützelementen auf Grund des Geländesprunges sowie Absturzsicherung durch einen Zaun
- Errichtung neuer Spielelemente für Kleinkinder und Kinder bis 12 Jahren
- Bau von Sitzplätzen für Eltern, Erzieher, Geschwister



Geplante Vorhabendauer (Beginn/Ende)
2024-2027

Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung
Nachnutzung gemäß Zweckbindung

Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens
in Vorbereitung

Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung
keine Fachförderung verfügbar

Ausgaben

Jahr	Gesamtkosten	Eigenanteil der Stadt	EFRE-Fördermittel	mögliche Kofinanzierung
2024	4.000,00 €	1.000,00 €	3.000,00 €	0 €
2025-2026	-	-	-	-
2027	71.000,00 €	17.750,00 €	53.250,00 €	0 €
Summe	75.000 €	18.750,00 €	56.250,00 €	0 €



PROJEKT 3.8: TUE GUTES UND REDE DARÜBER – PROGRAMM - BEGLEITUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

PRIORITÄT
1

HANDLUNGSFELD 3: WIRTSCHAFTLICHE U. SOZIALE BELEBUNG

Träger des Vorhabens

Stadt Falkenstein/Vogtl.

Eingebundene Akteure

Stadt Falkenstein/Vogtl.,
programmbegleitendes Büro, lokale Presse

Projektidee

Kommune



Ziele des Einzelvorhabens

- Effiziente Umsetzung der geplanten Einzelmaßnahmen und Begleitung der Gesamtmaßnahme
- Evaluierung, Berichtswesen zur Gesamtmaßnahme
- Information der Öffentlichkeit zum Stand der EFRE-Maßnahmen
- Durchführung von weiteren Beteiligungsverfahren

Vorhabensbeschreibung

PROGRAMMBEGLEITUNG

Zur Umsetzung des GIHKs wird die Stadt Falkenstein/Vogtl. eine geeignete Firma mit der Programmbegleitung beauftragen. Diese umfasst dabei folgende Leistungen:

- Gesamtkoordination des EFRE-Programmes gemeinsam mit der Stadt und dem Fördermittelgeber
- die Vorbereitung und Umsetzung der Einzelprojekte hinsichtlich Antragstellung, Kostenplanung, Nachweisführung
- Abläufe, Klärung von Rahmenbedingungen, Projektbetreuung und -durchführung sowie Abrechnung u. Erstellung der Einzelverwendungsnachweise
- Akquisition, Begleitung und Unterstützung von externen Projektbeteiligten, -trägern sowie Mitwirkung bei der Berichterstattung gegenüber dem Zuwendungsgeber
- Abrechnung der Gesamtmaßnahme

BÜRGERBETEILIGUNG/ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es, über die Inhalte, Ziele und Ergebnisse des EFRE-Programmes sowie der entsprechenden Einzelmaßnahmen und deren Umsetzung in der Öffentlichkeit zu informieren. Geplant sind innerhalb der Öffentlichkeitsarbeit eine Internetpräsenz zu dem EFRE-Programm mit Darstellung der Einzelmaßnahmen und deren aktuellen Umsetzungsstand, die Erstellung von Informationsmaterial wie Flyern, redaktionelle Beiträge, Gestaltungswettbewerbe, Bürgerbeteiligungen, Workshops sowie Informationsveranstaltungen.

Geplante Vorhabendauer (Beginn/Ende)

2023-2028

Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens

in Vorbereitung

Ausgaben

Jahr	Gesamtkosten	Eigenanteil der Stadt	EFRE-Fördermittel	mögliche Kofinanzierung
2023	10.000,00 €	2.500,00 €	7.500,00 €	0 €
2024	70.000,00 €	17.500,00 €	52.500,00 €	0 €
2025	25.000,00 €	6.250,00 €	18.750,00 €	0 €
2026	50.000,00 €	12.500,00 €	37.500,00 €	0 €
2027	35.000,00 €	8.750,00 €	26.250,00 €	0 €
2028	10.000,00 €	2.500,00 €	7.500,00 €	0 €
Summe	200.000,00 €	50.000,00 €	150.000,00 €	0 €

**Anlage 3 - Übersicht der Output- und Ergebnisindikatoren in der EFRE-Förderperiode 2021 bis 2027 [im Entwurf]
Falkenstein/Vogtl., Besser Leben im Karree.
Outputindikatoren**

Nr.	Outputindikator	Maßeinheit	Etappenziel 2024	Zielwert 2029	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
1	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Unternehmen	Indikator nicht relevant, da keine Maßnahme zur KU-Förderung geplant		Stadt	jeweils zum Abschluss der Maßnahme
2	Von Projekten im Rahmen von Strategien für eine integrierte territoriale Entwicklung betroffene Bevölkerung	Personen	3.776	3.140 (Prognose)	Stadt	jeweils zum Abschluss der Maßnahme
3	Unterstützte Strategien für die integrierte territoriale Entwicklung	Beiträge zu Strategien	1	1	Stadt	jeweils zum Abschluss der Maßnahme
4	Integrierte Projekte für die territoriale Entwicklung	Projekte	2	10	Stadt	jeweils zum Abschluss der Maßnahme
5	An der Vorbereitung und Umsetzung von Strategien für die integrierte territoriale Entwicklung beteiligte Interessenträger	Beteiligungen institutioneller Interessenträger	8 + Formate der Bürgerbeteiligungen 3.776	15 + Formate der Bürgerbeteiligungen 3.140	Stadt	jeweils zum Abschluss der Maßnahme
6	Geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter	6.234 m ²	29.273 m ²	Stadt	jeweils zum Abschluss der Maßnahme

Ergebnisindikatoren

Nr.	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Zielwert 2029	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
A	Besucher von unterstützten kulturellen und touristischen Stätten	Besucher/Jahr	wird zur Antragstellung der Einzelvorhaben ermittelt	gegenwärtig noch nicht qualifizierbar	Stadt	jährlich im Rahmen der Sachberichte
B	Bevölkerung, die Zugang zu einer neuen oder verbesserten grünen Infrastruktur hat	Personen	3.776	3.140 (Prognose)	Stadt	jährlich im Rahmen der Sachberichte